

- LESEFASSUNG -

- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Sozialwissenschaften (SOWI)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. März 2021

zuletzt geändert am 23. April 2024

(Bachelorstudiengänge Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften in Europa als 1-Fach-Studiengang

Bachelorteilstudiengänge Sozialwissenschaften als Erweitertes Kernfach (EKF), Kernfach (KF), Ergänzungsfach (EF);

Bachelorteilstudiengänge Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe); Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe))

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut der:

- Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Sozialwissenschaften (SOWI) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. März 2021 (Amtliche Mitteilung 20/2021),
- [Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung \(FPO-B\) für das Fach Sozialwissenschaften \(SOWI\) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 23. April 2024 \(Amtliche Mitteilung 21/2024\).](#)

- LESEFASSUNG -

Inhaltsverzeichnis*¹

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2a	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 2b	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften in Europa
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- LESEFASSUNG -

§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach Studiengang zu Artikel 2a und 2b
Anlage 2:	Studienverlaufsplan nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
Anlage 3:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

Anlage 4:	Nicht besetzt
Anlage 5:	Nicht besetzt
Anlage 6:	Nicht besetzt

Modulbeschreibungen

Anlage 7:	Modulbeschreibungen zu Artikel 2a, 2b, 3 und 4
Anlage 8:	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

- LESEFASSUNG -

Artikel 1^{*1}

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) i. V. m. „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)“ der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) [in den jeweils geltenden Fassungen](#) das Studium im Fach Sozialwissenschaften.
- (2) Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften in Europa [wird](#) als 1-Fach-Studiengang studiert. Das Fach Sozialwissenschaften [wird](#) ferner als Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang und als Teilstudiengang im Lehramt studiert.
- (3) Artikel 2a enthält Regelungen zum 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften und Artikel 2b enthält Regelungen zum 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften in Europa. Artikel 3 enthält Regelungen zum Studium des Faches Sozialwissenschaften als Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang. Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Sozialwissenschaften als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2a

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften

§ 1^{*1}

Studienmodell

Sozialwissenschaften [wird](#) als 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert werden.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Die Studierenden erhalten eine sozialwissenschaftliche Grundausbildung, welche die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie umfasst; diese wird verbunden mit einer möglichen Profilbildung in einem der drei Studienschwerpunkte Medienwissenschaft, Europastudien, Sozialpolitik.
- (2) Das Bachelorstudium der Sozialwissenschaften qualifiziert für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt die sozialwissenschaftlichen Kernkompetenzen fachlicher und methodischer Art für zahlreiche Tätigkeitsfelder, in denen Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler tätig sind, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Datenanalyse, konzeptionelle und strategische Planung, Führung, Organisations- und Personalentwicklung; Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Publizistik, Politik- und Unternehmensberatung.
- (3) Die spezifischen Bildungs- und Ausbildungsziele des Studienganges sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
 1. Interdisziplinarität, die sich sowohl aus der Verbindung von Politikwissenschaft und Soziologie als auch aus der Wahl des Studienschwerpunktes ergibt;
 2. Analytische Qualifikationen und fachliche Kompetenzen, die durch eine Vermittlung der allgemeinen theoretischen Grundlagen der Sozialwissenschaften und ihrer Anwendung in einzelnen Praxisfeldern auf der Basis der neuesten Forschungsergebnisse erworben werden;
 3. Methodische Qualifikationen im Bereich der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung, die für das breite professionelle Arbeitsfeld von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern qualifizieren;
 4. International orientierte, berufsfeldbezogene kommunikative und soziale Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen.

- LESEFASSUNG -

§ 3

Bachelorgrad

Der Bachelorgrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 Absatz 1 und 2 RPO-B sowie § 3 PHIL-FPO-B. Ergänzend dazu sind Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Als Nachweise gelten die entsprechenden Schulzeugnisse oder Sprachzertifikate.
- (2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist nicht verpflichtend vorgesehen, wird aber empfohlen.
- (2) Für eine Profilbildung im Bereich der Europastudien sollen im Rahmen des Studiums mindestens zwölf Wochen im Ausland verbracht werden. Der Auslandsaufenthalt kann im Block oder in Teilen mit einer Mindestdauer von einer Woche absolviert werden und im Rahmen von Auslandssemestern, Auslandspraktika, Summer Schools, Intensivprogrammen, Exkursionen o. ä. stattfinden. Im Einzelfall können auch Lehrformen mit Auslandsanteilen (inländische Summerschools und Intensivprogramme, binationale Lehrveranstaltungen etc.) zugelassen werden. Die Veranstaltungen sollten eine fachliche Nähe zu den Inhalten des Schwerpunkts aufweisen. Vor Antritt des Auslandsaufenthalts ist die Anrechenbarkeit durch die Fachstudienberatung festzustellen.
- (3) Regelungen zum verpflichtenden Praktikum finden sich in §§ 19 bis 26 PHIL-FPO-B.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 7 PHIL-FPO-B ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Sozialwissenschaften.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8¹

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind im 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften 180 Leistungspunkte zu erwerben. Davon entfallen 144 Leistungspunkte auf fachwissenschaftliche Module, 9 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit und 27 Leistungspunkte auf den Wahlbereich gemäß § 5 Absatz 2 PHIL-FPO-B.
- (2) Es sind die 11 Pflichtmodule 1SOWIBA01 bis 1SOWIBA11 zu studieren; darüber hinaus müssen insgesamt fünf Wahlpflichtmodule in den Wahlpflichtbereichen I und II und das Modul 1SOWIBA24 „Bachelorarbeit“ belegt werden.
- (3) Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs I muss entweder das Modul „Politische Systeme und politische Kulturen“ (1SOWIBA12) oder das Modul „Soziale Dynamiken“ (1SOWIBA13) studiert werden.

- LESEFASSUNG -

- (4) Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs II sind vier Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Europastudien (1SOWIBA14 bis 1SOWIBA17), Sozialpolitik (1SOWIBA18 bis 1SOWIBA21) und/oder Medienwissenschaft (1SOWIBA22, 1MEWIBA02, 1MEWIBA04, 1MEWIBA05, 1MEWIBA07 und 1MEWIBA27) zu wählen. Für eine Profilbildung im Bereich Europastudien oder Sozialpolitik sind die vier Module aus dem jeweiligen Bereich zu belegen. Für eine medienwissenschaftliche Profilbildung sind die Module 1SOWIBA22 und 1MEWIBA02 sowie nach Wahl zwei weitere Module aus 1MEWIBA04, 1MEWIBA05, 1MEWIBA07 oder 1MEWIBA27 zu belegen.
- (5) Im Rahmen der während des Studiums zu erwerbenden Leistungspunkte müssen Leistungen mit einem Arbeitsaufwand von 270 Stunden (9 LP) in einer Fremdsprache (i.d.R. Englisch) erbracht werden. Die Leistungen können nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der oder dem betroffenen Lehrenden (ggf. auch in einer anderen Sprache als Englisch) durch Studien- und/oder Prüfungsleistungen (z. B. Referat, mündlicher Test/mündliche Prüfung, schriftlicher Test/schriftliche Hausarbeit) in unterschiedlichen Modulen erbracht werden. Die Leistungen können auch dem fachwissenschaftlichen Bereich des Studium Generale entstammen. Sprachpraktische Übungen werden jedoch nicht als Leistungen in einer Fremdsprache anerkannt. Der Nachweis von Leistungen in einer Fremdsprache muss vor Abschluss des Studiums beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät i. d. R. über ein dafür vorgesehenes Formular erfolgen.
- (6) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	
					Sowi	Verweis auf Modulbeschreibung
1SOWIBA01	Einführung in die Politikwissenschaft	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA02	Einführung in die Soziologie	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA03	Sozialstruktur und politische Systeme	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA04	Soziologische und politische Theorie	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA05	Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA06	Statistik	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA07	Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA08	Lehrforschungsprojekt	0	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA09	Transnationalisierung, Migration, (Im)Mobilität	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA10	Spezielle Soziologien	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA11	Analyse politischer Prozesse	2	1	9	P	Anlage 7

- LESEFASSUNG -

(Fortsetzung)						
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	
					Sowi	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtbereich I 1 Modul à 9 LP nach Wahl		2	1	9	WP	
1SOWIBA12	Politische Systeme und Politische Kulturen	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIBA13	Soziale Dynamiken	2	1	9	WP	Anlage 7
Wahlpflichtbereich II 4 Module à 9 LP aus den Bereichen: Europastudien, Sozialpolitik und/oder Medienwissenschaften nach Wahl:		8	4	36	WP	
1SOWIBA14	Europäische Union	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIBA15	Soziologie Europas	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIBA16	Internationale Politik und globalisierte Gesellschaft	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIBA17	Transnationale Dynamiken und außereuropäische Gesellschaften	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIBA18	Sozialpolitik	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIBA19	Soziale Probleme	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIBA20	Organisation sozialer Dienstleistungen	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIBA21	Systeme sozialer Sicherung und der Gesundheit	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIBA22	Politische Kommunikation	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIBA02	Medienästhetik	2	1	9	WP	FPO-B Medienwissenschaft
1MEWIBA04	Medientheorie	2	1	9	WP	FPO-B Medienwissenschaft
1MEWIBA05	Medien- und Kommunikationssoziologie	2	1	9	WP	FPO-B Medienwissenschaft
1MEWIBA07	Mediengeschichte	2	1	9	WP	FPO-B Medienwissenschaft
3MEWIBA18	Medienmanagement	2	1	9	WP	FPO-B Medienwissenschaft
1SOWIBA24	Bachelorarbeit		1	9	P	Anlage 7

¹ SL = Anzahl der Studienleistungen | ² PL = Anzahl der Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Die empfohlenen Fachsemester ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan ([Anlage 1.1](#)).

(7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Übung, Lehrforschungsprojekt. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

- LESEFASSUNG -

- (8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 2 PHIL-FPO-B aufgeführt.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung:
1. zur Studienleistung in Modulelement 06.2 aus Modul 1SOWIBA06 ist das erfolgreiche Erbringen der Studienleistung in 06.1 desselben Moduls,
 2. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA07 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA05,
 3. zu der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA08 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA07,
 4. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA09 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA01 oder des Moduls 1SOWIBA02,
 5. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA10 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA02,
 6. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA11 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA01,
 7. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA12 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA01,
 8. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA13 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA02,
 9. zur Prüfungsleistung in Modul 1SOWIBA16 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA11.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. § 10 PHIL-FPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B und PHIL-FPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-B i. V. m. § 11 bis 13 PHIL-FPO-B.
- (2) Ergänzend zu § 13 Absatz 1 RPO-B und § 11 Absatz 1 PHIL-FPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit der erfolgreiche Abschluss der Module 1SOWIBA01, 1SOWIBA02 und 1SOWIBA05.

§ 12*1

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 14 PHIL-FPO-B.

- LESEFASSUNG -

§ 13^{*1}

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die fachspezifische Bestimmung für den B.A. Sozialwissenschaften vom 14. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 59/2014) der Universität Siegen zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmung für den B.A. Sozialwissenschaften vom 22. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 11/2017) tritt am **31. März 2026** außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020), den „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)“ der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

- LESEFASSUNG -

Artikel 2b

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften in Europa

§ 1^{*1}

Studienmodell

Sozialwissenschaften in Europa wird als achtsemestriger 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Die Studierenden erhalten eine sozialwissenschaftliche Grundausbildung, welche die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie umfasst. Darüber hinaus enthält das Studium einen fachlichen Schwerpunkt im Bereich der Europastudien. Dieses Profil wird im Rahmen des einjährigen Auslandsstudiums geschärft.
- (2) Das Bachelorstudium Sozialwissenschaften in Europa qualifiziert für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt die sozialwissenschaftlichen Kernkompetenzen fachlicher und methodischer Art für zahlreiche Tätigkeitsfelder, in denen Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler tätig sind, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Datenanalyse, konzeptionelle und strategische Planung, Führung, Organisations- und Personalentwicklung; Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Publizistik, Politik- und Unternehmensberatung. Insbesondere bereitet der Studiengang auf eine Tätigkeit in Bereichen vor, in denen europäische und internationale Themen, interkulturelle Kompetenzen sowie Fremdsprachenkenntnisse eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehören einerseits international operierende Unternehmen, internationale Institutionen und Organisationen nichtstaatlicher und staatlicher Art (z.B. Institutionen der Europäischen Union), Agenturen und Medien internationaler und interkultureller Kommunikation und internationale Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Andererseits sind auch nationale Arbeitgeber zu nennen, deren Tätigkeitsfelder zunehmend europäische und globale Zusammenhänge berühren. Dazu gehören beispielsweise Regierungsinstitutionen, Parteien, Verbände und Nichtregierungsorganisationen; Stiftungen, Bildungseinrichtungen und exportorientierte Unternehmen.
- (3) Die spezifischen Bildungs- und Ausbildungsziele des Studienganges sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
 1. Interdisziplinarität, die sowohl die Verbindung von Politikwissenschaft und Soziologie als auch den Bereich der Europastudien bestimmt;
 2. analytische Qualifikationen und fachliche Kompetenzen, die durch eine Vermittlung der allgemeinen theoretischen Grundlagen der Sozialwissenschaften und ihrer Anwendung in einzelnen Praxisfeldern auf der Basis der neuesten Forschungsergebnisse erworben werden;
 3. methodische Qualifikationen im Bereich der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung, die für das breite professionelle Arbeitsfeld von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern qualifizieren;
 4. eine Schärfung des Bewusstseins für länderspezifische Ähnlichkeiten und Unterschiede, für die Bedeutung von Länderkontexten sowie für politische und soziale Alternativen im Umgang mit gesellschaftlichen Problemstellungen, die durch ländervergleichende und internationale Lehrinhalte an der Universität Siegen und an den europäischen Partnerhochschulen und durch eine komparative Studienperspektive vermittelt und angeregt wird;
 5. eine Sensibilisierung für die Spezifika und Erfordernisse internationaler Kooperation und supranationaler, grenzüberschreitender Problemlösung und Regulierung;
 6. Erfahrungen mit unterschiedlichen Hochschulsystemen und Hochschulkulturen durch ein obligatorisches Auslandsjahr an einer der beteiligten Partnerhochschulen;
 7. Fremdsprachen- und Kommunikationskompetenzen, die durch eine vorbereitende Sprachausbildung an der Universität Siegen sowie durch das Auslandsjahr an einer der Partnerhochschulen gefördert werden;

- LESEFASSUNG -

- international orientierte, berufsfeldbezogene kommunikative und soziale Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen sowie vertiefte Auslandserfahrungen, die für eine berufliche Tätigkeit in europäischen, internationalen und interkulturellen Berufsfeldern qualifizieren.

§ 3

Bachelorgrad

Der Bachelorgrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 Absatz 1 und 2 RPO-B sowie § 3 PHIL-FPO-B. Ergänzend dazu sind Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Als Nachweise gelten die entsprechenden Schulzeugnisse oder Sprachzertifikate.
- Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- Im Rahmen des Studiengangs ist ein verbindliches einjähriges Auslandsstudium im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten an einer Universität zu absolvieren, mit der das Fach Erasmus-Partnerschaften unterhält. Nach Absprache kann das Auslandsjahr auch an anderen europäischen Universitäten absolviert werden.
 - Das Auslandsjahr soll den fachwissenschaftlichen und persönlichen Austausch über Ländergrenzen hinweg fördern und den Studierenden ermöglichen, neue Inhalte, Methoden und Ansätze kennenzulernen. Insbesondere dient es der Stärkung der komparativen und internationalen Perspektive innerhalb des sozialwissenschaftlichen Studiums. Studierende haben die Möglichkeit, Prioritäten bei der Wahl einer Partneruniversität anzugeben. Sollten sich mehr Studierende für eine Partneruniversität entscheiden, als dort Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren durch eine vom Fachlichen Prüfungsausschuss bestimmte Beauftragte oder einen Beauftragten für die Auslandspartnerschaften im Studiengang „Sozialwissenschaften in Europa“ statt. In diesem Verfahren werden insbesondere fachliche Eignung, Sprachkenntnisse und Motivation der Platzvergabe zugrunde gelegt.
 - Im Auslandsstudium sollen vertiefte Kenntnisse in den folgenden vier Kompetenzbereichen erworben werden: Theorien, Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften im europäischen und internationalen Kontext; Politische und gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Akteure im europäischen und internationalen Kontext; Politische Kulturen, kollektive Identitäten, mediale und politische Kommunikation im europäischen und internationalen Kontext; Empirische Methoden und sozialwissenschaftliche Forschungspraxis (aus internationaler Perspektive).
 - Im Auslandsstudium müssen Module aus mindestens drei der vier unter Nr. 2 genannten Kompetenzbereiche studiert werden können. Vor Antritt des Auslandsaufenthalts ist ein Learning Agreement verbindlich festzulegen.
 - Voraussetzung für den Antritt des Auslandsstudiums ist der erfolgreiche Abschluss eines Moduls aus dem Fremdsprachenbereich des Studium Generale.
 - Das Auslandsstudium hat erfolgreich abgeschlossen, wer 60 Leistungspunkte in mindestens drei der unter Nr. 2 genannten Kompetenzbereiche an einer der beteiligten Partnerhochschulen erbracht hat.
 - Die Bewertung der im Ausland erbrachten Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Partnerhochschule.

- LESEFASSUNG -

(2) Regelungen zum verpflichtenden Praktikum finden sich in §§ 19 bis 26 PHIL-FPO-B.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 7 PHIL-FPO-B ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Sozialwissenschaften.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8¹

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind im 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften in Europa 240 LP zu erwerben. Davon entfallen 144 LP auf fachwissenschaftliche Module, 60 LP auf das Auslandsstudium, 9 LP auf die Bachelorarbeit und 27 LP auf den Wahlbereich gemäß § 5 Absatz 2 PHIL-FPO-B.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt, abweichend von § 4 Absatz 2 PHIL-FPO-B, acht Semester. Sozialwissenschaften in Europa kann nur in Vollzeit studiert werden.
- (3) Es sind die 15 Pflichtmodule 1SOWIBA01 bis 1SOWIBA11 sowie 1SOWIBA14 bis 1SOWIBA17 zu studieren; darüber hinaus ist eines der beiden Wahlpflichtmodule 1SOWIBA12 oder 1SOWIBA13 und das Modul 1SOWIBA24 „Bachelorarbeit“ zu studieren.
- (4) Im Rahmen des Wahlbereichs (Studium Generale) muss ein Modul aus dem Fremdsprachenbereich des Studium Generale gewählt werden (vgl. § 16 Absatz 4 PHIL-FPO-B).
- (5) Modulübersicht (ohne Auslandsjahr):

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	
					Sowi i. E.	Verweis auf Modulbeschreibung
1SOWIBA01	Einführung in die Politikwissenschaft	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA02	Einführung in die Soziologie	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA03	Sozialstruktur und politische Systeme	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA04	Soziologische und politische Theorie	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA05	Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA06	Statistik	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA07	Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA08	Lehrforschungsprojekt	-	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA09	Transnationalisierung, Migration, (Im)Mobilität	2	1	9	P	Anlage 7

- LESEFASSUNG -

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	
					Sowi i. E.	Verweis auf Modulbeschreibung
1SOWIBA10	Spezielle Soziologien	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA11	Analyse politischer Prozesse	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA12	Politische Systeme und Politische Kulturen	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIBA13	Soziale Dynamiken	2	1	9	WP	Anlage 7
1SOWIBA14	Europäische Union	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA15	Soziologie Europas	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA16	Internationale Politik und globalisierte Gesellschaft	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA17	Transnationale Dynamiken und außereuropäische Gesellschaften	2	1	9	P	Anlage 7
1SOWIBA24	Bachelorarbeit	0	1	9	P	Anlage 7

¹ SL = Anzahl der Studienleistungen | ² PL = Anzahl der Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Die empfohlenen Fachsemester ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan ([Anlage 1.2](#)).

- (6) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Übung, Lehrforschungsprojekt. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (7) Die Lehrveranstaltungen an der Universität Siegen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.
- (8) Lehrformen, Lehrsprache und Anzahl der Leistungsnachweise im Auslandsstudium sind abhängig von den Bestimmungen der Partnerhochschule, an der das Auslandsjahr absolviert wird.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 2 PHIL-FPO-B aufgeführt.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung
 1. zu der Studienleistung im Modulelement 06.2 aus Modul 1SOWIBA06 ist das erfolgreiche Bestehen der Studienleistung in 06.1 desselben Moduls,
 2. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA07 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA05,
 3. zu der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA08 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA07,
 4. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA09 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA01 oder des Moduls 1SOWIBA02,
 5. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA10 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA02,
 6. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA11 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA01,

- LESEFASSUNG -

7. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA12 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA01,
 8. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA13 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA02,
 9. zur Prüfungsleistung in Modul 1SOWIBA16 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA11.
- (3) Die im Ausland zu erbringenden Leistungen werden in einem Learning Agreement (vgl. Artikel 2b § 5 Absatz 1 Nr. 3) individuell und in Abhängigkeit von der gewählten Partnerhochschule festgelegt. In Kooperation mit den Partnerhochschulen können konkrete Modulelemente benannt werden, die im Auslandsjahr zu absolvieren sind.
- (4) Zulassungsvoraussetzungen, Erbringungsformen und Termine der im Ausland zu erbringenden Leistungen legt die jeweilige Partnerhochschule fest. Im Ausland zu erbringende Leistungen können nicht an der Universität Siegen erbracht werden. Über Ausnahmen entscheidet der Fachliche Prüfungsausschuss.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Wiederholung von an der Universität Siegen zu erbringenden Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. § 10 PHIL-FPO-B.
- (2) Die Wiederholung von im Auslandsjahr zu erbringenden Prüfungsleistungen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Partnerhochschule.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B und PHIL-FPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-B und §§ 11 bis 13 PHIL-FPO-B.
- (2) Ergänzend zu § 13 Absatz 1 RPO-B und § 11 Absatz 1 PHIL-FPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit der erfolgreiche Abschluss der Module 1SOWIBA01, 1SOWIBA02 und 1SOWIBA05 sowie der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Auslandsstudiums gemäß Artikel 2b § 5.

§ 12^{*1}

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung und Bildung der Noten für an der Universität Siegen erbrachte Leistungen [richten](#) sich nach § 14 PHIL-FPO-B.
- (2) Die Bewertung und Bildung der Noten für die im Auslandsstudium erbrachten Leistungen [richten](#) sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Partnerhochschule. Die Noten der im Ausland erbrachten Leistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

§ 13^{*1}

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die fachspezifischen Bestimmungen für den B.A. Sozialwissenschaften in Europa vom 7. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 28/2016) der Universität Siegen zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den B.A. Sozialwissenschaften in Europa vom 7. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 37/2016) treten am 30. September 2027 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach diesen fachspezifischen Bestimmungen beenden.

- LESEFASSUNG -

- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften in Europa eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020), den „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)“ der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1*1

Studienmodelle

- (1) Sozialwissenschaften **wird** im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang der Fakultät I in den folgenden Teilstudiengängen studiert:
1. Erweitertes Kernfach (EKF) (Modell B)
 2. Kernfach (KF) (Modell C und D)
 3. Ergänzungsfach (EF) (Modell B und D)
- (2) Die Kombinationsmöglichkeiten sind der Übersicht in der PHIL-FPO-B Anlage 1 zu entnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Die Studierenden erhalten eine sozialwissenschaftliche Grundausbildung, welche die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie umfasst.
- (2) Das Bachelorstudium der Sozialwissenschaften qualifiziert für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt die sozialwissenschaftlichen Kernkompetenzen fachlicher und methodischer Art für zahlreiche Tätigkeitsfelder, in denen Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler tätig sind, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Datenanalyse, konzeptionelle und strategische Planung, Führung, Organisations- und Personalentwicklung; Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Publizistik, Politik- und Unternehmensberatung.
- (3) Die spezifischen Bildungs- und Ausbildungsziele des Studiums der Sozialwissenschaften sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
1. Interdisziplinarität in der Verbindung von Politikwissenschaft und Soziologie;
 2. analytische Qualifikationen und fachliche Kompetenzen, die durch eine Vermittlung der allgemeinen theoretischen Grundlagen der Sozialwissenschaften und ihrer Anwendung in einzelnen Praxisfeldern auf der Basis der neuesten Forschungsergebnisse erworben werden;
 3. methodische Qualifikationen, die für das breite professionelle Arbeitsfeld von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern qualifizieren;
 4. international orientierte, berufsfeldbezogene kommunikative und soziale Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen.
- (4) Das Erweiterte Kernfach Sozialwissenschaften ermöglicht das intensive Studium der Sozialwissenschaften und zielt damit auf den Erwerb von Kenntnissen über den aktuellen Forschungsstand und die Methoden in den Disziplinen Politikwissenschaft und Soziologie ab.

- LESEFASSUNG -

- (5) Ziel des Kernfaches Sozialwissenschaften ist es, den Erwerb von grundlegenden theoretischen, thematischen und methodischen Kenntnissen der Disziplinen Politikwissenschaft und Soziologie zu ermöglichen.
- (6) Ziel des Ergänzungsfaches Sozialwissenschaften ist es, grundlegende Kenntnisse der Disziplinen Politikwissenschaft und Soziologie zu vermitteln.

§ 3

Bachelorgrad

Der Bachelorgrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 Absatz 1 und § 2 RPO-B sowie § 3 PHIL-FPO-B. Ergänzend dazu sind Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Als Nachweise gelten die entsprechenden Schulzeugnisse oder Sprachzertifikate.
- (2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Regelungen zum verpflichtenden Praktikum finden sich in §§ 19 bis 26 PHIL-FPO-B.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 7 PHIL-FPO-B ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Sozialwissenschaften.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8^{*1}

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Erweitertes Kernfach (EKF):
 1. Für einen erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Sozialwissenschaften sind im Erweiterten Kernfach 108 Leistungspunkte, zuzüglich 9 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit zu erwerben.
 2. Im Erweiterten Kernfach sind die acht Pflichtmodule 1SOWIBA01 bis 1SOWIBA08, zuzüglich der Bachelorarbeit (1SOWIBA24) sowie vier Wahlpflichtmodule zu studieren.
 3. Die vier Wahlpflichtmodule können aus den Modulen 1SOWIBA09 bis 1SOWIBA13 sowie 1SOWIBA16, 1SOWIBA18 und 1SOWIBA22 frei gewählt werden.

- LESEFASSUNG -

4. Im Rahmen der während des Studiums zu erwerbenden Leistungspunkte müssen Leistungen mit einem Arbeitsaufwand von 270 Stunden (9 LP) in einer Fremdsprache (i.d.R. Englisch) erbracht werden. Die Leistungen können nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der oder dem betroffenen Lehrenden (ggf. auch in einer anderen Sprache als Englisch) durch Studien- und/oder Prüfungsleistungen (z. B. Referat, mündlicher Test/mündliche Prüfung, schriftlicher Test/schriftliche Hausarbeit) in unterschiedlichen Modulen erbracht werden. Die Leistungen können auch einem anderen Fach (Ergänzungsfach) und/oder dem fachwissenschaftlichen Bereich des Studium Generale entstammen. Sprachpraktische Übungen werden jedoch nicht als Leistungen in einer Fremdsprache anerkannt. Der Nachweis von Leistungen in einer Fremdsprache muss vor Abschluss des Studiums beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät i. d. R. über ein dafür vorgesehenes Formular erfolgen.

(2) Kernfach (KF):

1. Für einen erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Sozialwissenschaften sind im Kernfach 72 Leistungspunkte zu erwerben.
2. Im Kernfach sind die sechs Pflichtmodule 1SOWIBA01 bis 1SOWIBA06 sowie zwei Wahlpflichtmodule zu studieren.
3. Die zwei Wahlpflichtmodule können aus den Modulen 1SOWIBA07 bis 1SOWIBA13 sowie 1SOWIBA16, 1SOWIBA18 und 1SOWIBA22 gewählt werden. Die in § 9 Absatz 2 genannten Voraussetzungen der jeweiligen Module bleiben unberührt.
4. Im Rahmen der während des Studiums zu erwerbenden Leistungspunkte müssen Leistungen mit einem Arbeitsaufwand von 270 Stunden (9 LP) in einer Fremdsprache (i.d.R. Englisch) erbracht werden. Die Leistungen können nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der oder dem betroffenen Lehrenden (ggf. auch in einer anderen Sprache als Englisch) durch Studien- und/oder Prüfungsleistungen (z. B. Referat, mündlicher Test/mündliche Prüfung, schriftlicher Test/schriftliche Hausarbeit) in unterschiedlichen Modulen erbracht werden. Die Leistungen können auch einem anderen Fach (zweitem Kernfach) bzw. anderen Fächern (den Ergänzungsfächern) und/oder dem fachwissenschaftlichen Bereich des Studium Generale entstammen. Sprachpraktische Übungen werden jedoch nicht als Leistungen in einer Fremdsprache anerkannt. Der Nachweis von Leistungen in einer Fremdsprache muss vor Abschluss des Studiums beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät i. d. R. über ein dafür vorgesehenes Formular erfolgen.

(3) Ergänzungsfach (EF):

1. Für einen erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Sozialwissenschaften sind im Ergänzungsfach 36 Leistungspunkte zu erwerben.
2. Im Ergänzungsfach sind die drei Pflichtmodule 1SOWIBA01 bis 1SOWIBA03 sowie ein Wahlpflichtmodul zu studieren.
3. Das Wahlpflichtmodul kann aus den Modulen 1SOWIBA04 bis 1SOWIBA06, 1SOWIBA09 bis 1SOWIBA13 sowie 1SOWIBA18 und 1SOWIBA22 frei gewählt werden.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴			Verweis auf Modulbeschreibung
					EKF	KF	EF	
1SOWIBA01	Einführung in die Politikwissenschaft	2	1	9	P	P	P	Anlage 7
1SOWIBA02	Einführung in die Soziologie	2	1	9	P	P	P	Anlage 7
1SOWIBA03	Sozialstruktur und politische Systeme	2	1	9	P	P	P	Anlage 7
1SOWIBA04	Soziologische und politische Theorie	2	1	9	P	P	WP	Anlage 7

- LESEFASSUNG -

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴			Verweis auf Modulbeschreibung
					EKF	KF	EF	
1SOWIBA05	Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis	2	1	9	P	P	WP	Anlage 7
1SOWIBA06	Statistik	2	1	9	P	P	WP	Anlage 7
1SOWIBA07	Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung	2	1	9	P	WP		Anlage 7
1SOWIBA08	Lehrforschungsprojekt	0	1	9	P	WP		Anlage 7
1SOWIBA09	Transnationalisierung, Migration, (Im)Mobilität	2	1	9	WP	WP	WP	Anlage 7
1SOWIBA10	Spezielle Soziologien	2	1	9	WP	WP	WP	Anlage 7
1SOWIBA11	Analyse politischer Prozesse	2	1	9	WP	WP	WP	Anlage 7
1SOWIBA12	Politische Systeme und Politische Kulturen	2	1	9	WP	WP	WP	Anlage 7
1SOWIBA13	Soziale Dynamiken	2	1	9	WP	WP	WP	Anlage 7
1SOWIBA16	Internationale Politik und globalisierte Gesellschaft	2	1	9	WP	WP		Anlage 7
1SOWIBA18	Sozialpolitik	2	1	9	WP	WP	WP	Anlage 7
1SOWIBA22	Politische Kommunikation	2	1	9	WP	WP	WP	Anlage 7
1SOWIBA24	Bachelorarbeit	-	1	9	P	P*		Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Erweiterten Kernfach / Kernfach / Ergänzungsfach

*In Kombination mit einem weiteren Kernfach (Modell C) kann die Bachelorarbeit alternativ im ersten oder zweiten Kernfach absolviert werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen ([Anlage 2](#))

- (5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Übung, Lehrforschungsprojekt. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (6) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B § 9 Absatz 2 PHIL-FPO-B aufgeführt.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung:
 1. zu der Studienleistung im Modulelement 06.2 aus Modul 1SOWIBA06 ist das erfolgreiche Bestehen der Studienleistung in 06.1 desselben Moduls.

- LESEFASSUNG -

2. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA07 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA05,
3. zu der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA08 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA07,
4. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA09 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA01 oder des Moduls 1SOWIBA02,
5. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA10 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA02,
6. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA11 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA01,
7. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA12 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA01,
8. zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung im Modul 1SOWIBA13 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA02,
9. zur Prüfungsleistung in Modul 1SOWIBA16 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA11.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. § 10 PHIL-FPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B und PHIL-FPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-B und §§ 11 bis 13 PHIL-FPO-B.
- (2) Ergänzend zu § 13 Absatz 1 RPO-B und § 12 Absatz 1 PHIL-FPO-B ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit der erfolgreiche Abschluss der Module 1SOWIBA01, 1SOWIBA02 und 1SOWIBA05.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung der Noten richtet sich nach § 14 PHIL-FPO-B.

§ 13^{*1}

Anwendung und Übergangsbestimmung

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig in einen dieser Bachelorteilstudiengänge an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die fachspezifische Bestimmung für den B.A. Sozialwissenschaften vom 14. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 59/2014) der Universität Siegen zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmung für den B.A. Sozialwissenschaften vom 22. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 11/2017) treten am **31. März 2026** außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach diesen fachspezifischen Bestimmungen beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Studiengang Sozialwissenschaften eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen

- LESEFASSUNG -

vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) , zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020), den „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)“ der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im Lehramt

§ 1

Studienmodelle

Ein Studium von Sozialwissenschaften im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:

1. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe) und
2. Gymnasium und Gesamtschule (GymGe)

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium der Sozialwissenschaften in den Teilstudiengängen Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen (HRSGe) und für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) qualifiziert für das weiterführende Masterstudium des Lehramtsstudiengangs Sozialwissenschaften und vermittelt die sozialwissenschaftlichen Kernkompetenzen fachlicher, methodischer und didaktischer Art. Im Vordergrund steht dabei die Orientierung am Berufsfeld Schule, das Studium qualifiziert aber auch für eine Vielfalt an Tätigkeiten im Bereich außerschulischer politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung.
- (2) Die spezifischen Bildungs- und Ausbildungsziele des Studienganges sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
 1. analytische Qualifikationen und fachliche Kompetenzen, die durch eine Vermittlung der allgemeinen theoretischen Grundlagen der Sozialwissenschaften und ihrer Anwendung in einzelnen Praxisfeldern auf der Basis der neuesten Forschungsergebnisse erworben werden;
 2. methodische Qualifikationen, die für das breite professionelle Arbeitsfeld von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern auch außerhalb des Berufsfelds Schule qualifizieren;
 3. didaktische Qualifikationen, die eine zielgruppenspezifische Aufarbeitung der fachlichen sozialwissenschaftlichen Kernkompetenzen und ihre Übersetzung in einschlägige Lehr-Lern-Umgebungen ermöglichen.

§ 3

Bachelorgrad

Die Verleihung des Hochschulgrades für das Lehramt richtet sich nach § 27 RPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach §§ 4 und § 28 RPO-B.

- LESEFASSUNG -

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Die Praxisphasen für das Lehramtsstudium ergeben sich aus § 29 RPO-B.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt gilt die „Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs“ der Universität vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 17/2021) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 7 PHIL-FPO-B ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Sozialwissenschaften.

§ 7¹

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfbefugnis [richtet](#) sich nach § 9 RPO-B.

§ 8¹

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)
 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Sozialwissenschaften 54 Leistungspunkte zu erwerben.
 2. Es sind die vier Pflichtmodule 1SOWIBA01, 1SOWIBA30LA, 3WIRTBA001 und 1SOWIBA25LA sowie zwei Wahlpflichtmodule zu studieren.
 3. Die Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1SOWIBA026LA, 1SOWIBA27LA und 3WIRTBA008LA zu wählen.
- (2) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)
 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Sozialwissenschaften 72 Leistungspunkte zu erwerben.
 2. Es sind die vier Pflichtmodule 1SOWIBA01, 1SOWIBA30LA, 3WIRTBA001 und 1SOWIBA25LA sowie vier Wahlpflichtmodule gemäß Nr. 3 und 4 zu studieren.
 3. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs sind zwei Fachmodule aus den drei Fachmodulen 1SOWIBA26LA, 1SOWIBA27LA und 3WIRTBA008LA zu studieren. Darüber hinaus ist eines der beiden Methodenmodule 1SOWIBA05 „Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis“ oder 3WIRTBA010LA „Methodenmodul“ zu wählen. Als viertes Wahlpflichtmodul ist zur Schwerpunktsetzung eines der drei Vertiefungsmodul 1SOWIBA28LA „Vertiefungsmodul Politikwissenschaft“, 1SOWIBA29LA „Vertiefungsmodul Soziologie“ oder 3WIRTBA009 „Ökonomie im Unternehmen“ zu studieren.
 4. Für eine Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaftswissenschaften sind das Fachmodul 3WIRTBA008LA, das Vertiefungsmodul 3WIRTBA009 und das Methodenmodul 3WIRTBA010LA sowie ein weiteres Wahlpflichtmodul gemäß Nr. 3 Satz 1 zu studieren.
- (3) Modulübersicht:

- LESEFASSUNG -

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴		Verweis auf Modulbeschreibung
					HRS Ge	Gym Ge	
1SOWIBA01	Einführung in die Politikwissenschaft	2	1	9	P	P	Anlage 7
1SOWIBA30LA	Einführung in die Soziologie für die Lehrämter SoWi	2	1	9	P	P	Anlage 7
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	1	9	P	P	FPO-B WIRT
1SOWIBA25LA	Fachdidaktik (2 LP inklusionsorientiert)	3	1	9	P	P	Anlage 7
1SOWIBA26LA	Fachmodul Politikwissenschaft	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1SOWIBA27LA	Fachmodul Soziologie	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
3WIRTBA008LA	Fachmodul Wirtschaftswissenschaft	3	1	9	WP	WP	FPO-B WIRT
1SOWIBA28LA	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	2	1	9		WP	Anlage 7
1SOWIBA29LA	Vertiefungsmodul Soziologie	2	1	9		WP	Anlage 7
3WIRTBA009	Ökonomie im Unternehmen	1	1	9		WP	FPO-B WIRT
1SOWIBA05	Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis	2	1	9		WP	Anlage 7
3WIRTBA010LA	Methodenmodul	2	1	9		WP	FPO-B WIRT
1SOWIBA24	Bachelorarbeit	-	1	9	P*	P*	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für GS (Grundschule) / HRSGe (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule), GymGe (Gymnasium und Gesamtschule)

* Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe) abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen ([Anlage 3](#)).

- (4) Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule sind in Modul 1SOWIBA25LA 2 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 2 PHIL-FPO-B aufgeführt.

- LESEFASSUNG -

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. § 10 Absatz 1 und 2 PHIL-FPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B.
- (2) Ergänzend zu § 13 Absatz 1 und § 32 RPO-B ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit der erfolgreiche Abschluss der Module 1SOWIBA01 und 1SOWIBA30LA.

§ 12^{*1}

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 34 RPO-B.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich erstmalig ab dem Wintersemester 2021/2022 in einen Bachelorteilstudiengang Sozialwissenschaften im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

Artikel 5^{*1}

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Sozialwissenschaften bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modultitel
1SOWIBAEX01	Basismodul Sozialwissenschaften
1SOWIBAEX02	Grundlagen der Soziologie
1SOWIBAEX03	Gesundheits- und Sozialpolitik

Anfügen der Tabellenzeilen zu Modul 1SOWIBAEX04 und 1SOWIBAEX05

(gilt ab dem 1. Oktober 2024)

Das Fach Sozialwissenschaften bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modultitel
1SOWIBAEX01	Basismodul Sozialwissenschaften
1SOWIBAEX02	Grundlagen der Soziologie
1SOWIBAEX03	Gesundheits- und Sozialpolitik
1SOWIBAEX04	Familie und private Lebensformen
1SOWIBAEX05	Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- LESEFASSUNG -

(...)

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten und die Veröffentlichung der ursprünglichen Fachprüfungsordnung. Diese Bekanntmachung enthält die vom 1. April 2024 und 1. Oktober 2024 an geltenden Fassungen

- LESEFASSUNG -

Anlagen*¹

Studienverlaufspläne*¹

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2a und 2b*¹

1.1) Studienverlaufspläne zu Artikel 2a*¹

1.1.1) BA Sozialwissenschaften (Vollzeit)*¹

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1-Fach Bachelor Sozialwissenschaften – Pflichtmodule							
1SOWIBA01 Einführung in die Politikwissenschaft	01.1 Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) 01.2 Demokratie und Partizipation (3 LP) + Prüfungsleistung in 01.1 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA02 Einführung in die Soziologie		02.1 Einführung in die Soziologie (3 LP) 02.2 Lektürekurs zur Einführung in die Soziologie (3 LP) + Prüfungsleistung in 02.1 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA03 Sozialstruktur und Politische Systeme	03.1 Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands (3 LP) 3.2 Einführung in das Politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 LP) + Prüfungsleistung in 03.1 oder 03.2 (3 LP)						9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

1SOWIBA04 Soziologische und politische Theorie			04.1 Soziologische Theorie (3 LP)	04.2 Politische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung in 04.1 oder 04.2 (3LP)		9 LP 4 SWS
1SOWIBA05 Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis	05.1 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (3 LP)	05.2 Methoden der empirischen Sozialforschung (3 LP) + Prüfungsleistung in 05.2 (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIBA06 Statistik			06.1 Statistik I (3 LP)	06.2 Einführung in die computergestützte Datenanalyse (3 LP) + Prüfungsleistung in 06.2 (3 LP)		9 LP 4 SWS
1SOWIBA07 Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung			07.1 Übung Qualitative Methoden (3 LP)	07.2 Übung Quantitative Methoden (3 LP) + Prüfungsleistung in 07.1 oder 07.2 (3 LP)		9 LP 4 SWS
1SOWIBA08 Lehrforschungsprojekt					Lehrforschungsprojekt (9 LP)	9 LP 4 SWS
1SOWIBA09 Transnationalisierung, Migration, (Im)Mobilität				09.1 Grundlage der Migrationsforschung (3 LP) 09.2 Mobilität, Inklusion und Exklusion: ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 09.1 oder 09.2 (3 LP)		9 LP 4 SWS
1SOWIBA10 Spezielle Soziologien					10.1 Ausgewählte Spezielle Soziologien I (3 LP) 10.2 Ausgewählte Spezielle Soziologien II (3 LP) + Prüfungsleistung in 10.1 oder 10.2 (3 LP)	9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

1SOWIBA11 Analyse Politischer Prozesse		11.1 Internationale Beziehungen (3 LP) 11.2 Ausgewählte Politikfelder (3 LP) + Prüfungsleistung in 11.1 oder 11.2 (3 LP)					9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul aus Wahlpflichtbereich I (1 Modul à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 2a, § 8 Absatz 3							
1SOWIBA12 Politische Systeme und politische Kulturen					12.1 Politische Systeme: Ausgewählte Themen (3 LP)	12.2 Politische Kulturforschung: Ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 12.1 oder 12.2 (3 LP)	9 LP 4 SWS
<i>oder</i>							
1SOWIBA13 Soziale Dynamiken					13.1 Handeln, Praxis, Interaktion: Ausgewählte Themen (3 LP)	13.2 Strukturen und Prozesse: Ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 13.1 oder 13.2 (3 LP)	9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule aus Wahlpflichtbereich II (Profilbildung, 4 Module à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 2a, § 8 Absatz 4							
Wahlpflichtmodul I			Wahlpflichtmodul I (9 LP)				9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul II				Erstes Modulelement aus Wahlpflichtmodul II (3 LP)	Zweites Modulelement aus Wahlpflichtmodul II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul III					Wahlpflichtmodul III (9 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul IV						Wahlpflichtmodul IV (9 LP)	9 LP 4 SWS
Studium Generale							
SG-WP I	SG-WP I						9 LP 4-6 SWS
SG-WP II		SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP)	SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS

- LESEFASSUNG -

Praktikum			Praktikum (9 LP)				9 LP
BA-Arbeit							
1SOWIBA24 Bachelorarbeit						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP
LP gesamt SWS gesamt	30 LP/21 LP (exkl. SG) 10 SWS (exkl. SG)	30 LP/24 LP (exkl. SG) 10 SWS (exkl. SG)	30 LP/18 LP (exkl. SG) 10 SWS (exkl. SG)	30 LP 12 SWS	30 LP 14 SWS	30 LP 8 SWS	180 LP 64 SWS (exkl. SG)

- LESEFASSUNG -

1.1.2) BA Sozialwissenschaften (Teilzeit)**1

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
1-Fach Bachelor Sozialwissenschaften – Pflichtmodule							
1SOWIBA01 Einführung in die Politikwissenschaft	01.1 Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) 01.2 Demokratie und Partizipation (3 LP) + Prüfungsleistung in 01.1 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA02 Einführung in die Soziologie		02.1 Einführung in die Soziologie (3 LP) 02.2 Lektürekurs zur Einführung in die Soziologie (3 LP) + Prüfungsleistung in 02.1 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA03 Sozialstruktur und Politische Systeme	03.1 Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands (3 LP) 03.2 Einführung in das Politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 LP) + Prüfungsleistung in 03.1 oder 03.2 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA04 Soziologische und politische Theorie			04.1 Soziologische Theorie (3 LP)	04.2 Politische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung in 04.1 oder 04.2 (3LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIBA05	05.1 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (3 LP)	05.2 Methoden der empirischen Sozialforschung (3 LP)					9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis		+ Prüfungsleistung in 05.2 (3 LP)					
1SOWIBA06 Statistik			06.1 Statistik I (3 LP)	06.2 Einführung in die computergestützte Datenanalyse (3 LP) + Prüfungsleistung in 06.2 (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIBA07 Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung			07.1 Übung Qualitative Methoden (3 LP)	07.2 Übung Quantitative Methoden (3 LP) + Prüfungsleistung in 07.1 oder 07.2 (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIBA08 Lehrforschungsprojekt					Lehrforschungsprojekt (9 LP)		9 LP 4 SWS
1SOWIBA09 Transnationalisierung, Migration, (Im)Mobilität				09.1 Grundlage der Migrationsforschung (3 LP) 09.2 Mobilität, Inklusion und Exklusion: ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 09.1 oder 09.2 (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIBA10 Spezielle Soziologien					10.1 Ausgewählte Spezielle Soziologien I (3 LP)	10.2 Ausgewählte Spezielle Soziologien II (3 LP) + Prüfungsleistung in 10.1 oder 10.2 (3 LP)	9 LP 4 SWS
1SOWIBA11 Analyse Politischer Prozesse		11.1 Internationale Beziehungen (3 LP) 11.2 Ausgewählte Politikfelder (3 LP) + Prüfungsleistung in 11.1 oder 11.2 (3 LP)					9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul aus Wahlpflichtbereich I (1 Modul à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 2a, § 8 Absatz 3							

- LESEFASSUNG -

1SOWIBA12 Politische Systeme und politische Kultu- ren					12.1 Politische Systeme: Aus- gewählte Themen (3 LP)	12.2 Politische Kulturforschung: Ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 12.1 oder 12.2 (3 LP)	9 LP 4 SWS
<i>oder</i>							
1SOWIBA13 Soziale Dynamiken					13.1 Handeln, Praxis, Interak- tion: Ausgewählte The- men (3 LP)	13.2 Strukturen und Prozesse: Ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 13.1 oder 13.2 (3 LP)	9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule aus Wahlpflichtbereich II (Profilbildung, 4 Module à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 2a, § 8 Absatz 4							
Wahlpflichtmodul I			Wahlpflichtmodul I (9 LP)				9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul II				Erstes Modulelement aus Wahlpflichtmodul II (3 LP)	Zweites Modulelement aus Wahlpflichtmodul II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul III					Wahlpflichtmodul III (9 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul IV						Wahlpflichtmodul IV (9 LP)	9 LP 4 SWS
Studium Generale							
SG-WP I	SG-WP I (9 LP)						9 LP 4-6 SWS
SG-WP II		SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP)	SG-WP II.3 Wahlpflichtmo- dul II.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
Praktikum			Praktikum (9 LP)				9 LP
BA-Arbeit							
1SOWIBA24 Bachelorarbeit						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP
LP gesamt	30 LP/21 LP (exkl. SG)	30 LP/24 LP (exkl. SG)	30 LP/18 LP (exkl. SG)	30 LP	30 LP	30 LP	180 LP

- LESEFASSUNG -

SWS gesamt	(15 LP/Semester) 10 SWS (exkl. SG)	(15 LP/Semester) 10 SWS (exkl. SG)	(15 LP/Semester) 10 SWS (exkl. SG)	(15 LP/Semester) 12 SWS	(15 LP/Semester) 14 SWS	(15 LP/Semester) 8 SWS	64 SWS (exkl. SG)
------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------------

- LESEFASSUNG -

1.2) Studienverlaufsplan zu Artikel 2b*¹

BA Sozialwissenschaften in Europa (Vollzeit)*¹

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS* (WiSe)	6. FS* (SoSe)	7. FS (WiSe)	8. FS (SoSe)	
1-Fach-Bachelor Sozialwissenschaften in Europa – Pflichtmodule									
1SOWIBA01 Einführung in die Politikwissenschaft	01.1 Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) 01.2 Demokratie und Partizipation (3 LP) + Prüfungsleistung in 01.1 (3 LP)								9 LP 4 SWS
1SOWIBA02 Einführung in die Soziologie		02.1 Einführung in die Soziologie (3 LP) 02.2 Lektürekurs zur Einführung in die Soziologie (3 LP) + Prüfungsleistung in 02.1 (3 LP)							9 LP 4 SWS
1SOWIBA03 Sozialstruktur und Politische Systeme	03.1 Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands (3 LP) 03.2 Einführung in das Politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 LP) + Prüfungsleistung in 03.1 oder 03.2 (3 LP)								9 LP 4 SWS
1SOWIBA04 Soziologische und politische Theorie			04.1 Soziologische Theorie (3 LP)	04.2 Politische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung in 04.1 oder 04.2 (3 LP)					9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

1SOWIBA05 Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis	05.1 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (3 LP)	05.2 Methoden der empirischen Sozialforschung (3 LP) + Prüfungsleistung in 05.2 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA06 Statistik			06.1 Statistik I (3 LP)	06.2 Einführung in die computergestützte Datenanalyse (3 LP) + Prüfungsleistung in 06.2 (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIBA07 Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung			07.1 Übung Qualitative Methoden (3 LP)	07.2 Übung Quantitative Methoden (3 LP) + Prüfungsleistung in 07.1 oder 07.2 (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIBA08 Lehrforschungsprojekt						Lehrforschungsprojekt (9 LP)		9 LP 4 SWS
1SOWIBA09 Transnationalisierung, Migration, (Im)Mobilität				09.1 Grundlage der Migrationsforschung (3 LP) 09.2 Mobilität, Inklusion und Exklusion: ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 09.1 oder 09.2 (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIBA10 Spezielle Soziologien						10.1 Ausgewählte Spezielle Soziologien I (3 LP)	10.2 Ausgewählte Spezielle Soziologien II (3 LP) + Prüfungsleistung in 10.1 oder 10.2 (3 LP)	9 LP 4 SWS
1SOWIBA11 Analyse Politischer Prozesse		11.1 Internationale Beziehungen (3 LP) 11.2 Ausgewählte Politikfelder (3 LP) + Prüfungsleistung in 11.1 oder 11.2 (3 LP)						9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

1SOWIBA14 Europäische Union			14.1 Politisches System der EU (3 LP) 14.2 Europäische Union: Ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 14.1 oder 14.2 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA15 Soziologie Europas		15.1 Einführung: Soziologie Europas (3 LP)	15.2 Soziologie Europas: Ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 15.1 oder 15.2 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA16 Internationale Politik und globalisierte Gesellschaft						16.1 Internationale Politikfelder (3 LP) 16.2 Gesellschaft und Globalisierung: Ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.1 oder 16.2 (3 LP)		9 LP 4 SWS
1SOWIBA17 Transnationale Dynamiken und außer-europäische Gesellschaften							17.1 Transnationale Dynamiken: Ausgewählte Themen (3 LP) 17.2 Außereuropäische Gesellschaften: Ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 17.1 oder 17.2 (3 LP)	9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule (1 Modul à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 2b, § 8 Abs. 2								
1SOWIBA12 Politische Systeme und politische Kulturen						12.1 Politische Systeme: Ausgewählte Themen (3 LP)	12.2 Politische Kulturfor- schung: Ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 12.1 oder 12.2 (3LP)	9 LP 4 SWS
<i>Oder</i>								

- LESEFASSUNG -

1SOWIBA13 Soziale Dynamiken							13.1 Handeln, Praxis, Interaktion: Ausgewählte Themen (3 LP)	13.2 Strukturen und Prozesse: Ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 13.1 oder 13.2 (3 LP)	9 LP 4 SWS
Studium Generale									
Modul aus dem Fremdsprachenbereich des Studium Generale		SG-A1.1 (3 LP)	SG-A 1.2 (3 LP)	SG-A 1.3 (3 LP)					9 LP 6 SWS
Wahlpflichtmodul aus dem Studium Generale	9 LP								9 LP 4-6 SWS
Praktikum							Praktikum (9 LP)		9 LP
BA-Arbeit									
1SOWIBA24 Bachelorarbeit								Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP
LP gesamt	30 LP/21 LP (exkl. SG)	30 LP/27 LP (exkl. SG)	27 LP/24 LP (exkl. SG)	30 LP/27 LP (exkl. SG)	60 LP	33 LP/24 LP (exkl. SG)	30 LP/30 LP (exkl. SG)	240 LP	
SWS gesamt	10 SWS (exkl. SG)	12 SWS (exkl. SG)	12 SWS (exkl. SG)	10 SWS (exkl. SG)		12 SWS (exkl. SG)	8 SWS (exkl. SG)		

* Im Rahmen des Studiengangs ist ein verbindliches einjähriges Auslandsstudium im Umfang von insgesamt 60 LP an einer der am Studiengang beteiligten Partnerhochschulen zu absolvieren. Vor Antritt des Auslandsaufenthalts ist ein Learning Agreement verbindlich festzulegen. Form und Anzahl der Leistungsnachweise im Auslandsstudium (vgl. §5) sind abhängig von den Bestimmungen der Partnerhochschule, an der das Auslandsstudium absolviert wird. Voraussetzung für den Antritt des Auslandsstudiums ist der erfolgreiche Abschluss eines Moduls aus dem Fremdsprachenbereich des Studium Generale.

- LESEFASSUNG -

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3¹

1) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften Erweitertes Kernfach Vollzeit**1

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
Erweitertes Kernfach Bachelor Sozialwissenschaften – Pflichtmodule							
1SOWIBA01 Einführung in die Politikwissenschaft	01.1 Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) 01.2 Demokratie und Partizipation (3 LP) + Prüfungsleistung in 01.1 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA02 Einführung in die Soziologie		02.1 Einführung in die Soziologie (3 LP) 02.2 Lektürekurs zur Einführung in die Soziologie (3 LP) + Prüfungsleistung in 02.1 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA03 Sozialstruktur und Politische Systeme	03.1 Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands (3 LP) 03.2 Einführung in das Politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 LP) + Prüfungsleistung in 03.1 oder 03.2 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA04 Soziologische und politische Theorie			04.1 Soziologische Theorie (3 LP)	04.2 Politische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung in 04.1 oder 04.2 (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIBA05 Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis	05.1 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (3 LP)	05.2 Methoden der empirischen Sozialforschung (3 LP) + Prüfungsleistung in 05.2 (3 LP)					9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

1SOWIBA06 Statistik			06.1 Statistik I (3 LP)	06.2 Einführung in die computergestützte Datenanalyse (3 LP) + Prüfungsleistung in 06.2 (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIBA07 Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung			07.1 Übung Qualitative Methoden (3 LP)	07.2 Übung Quantitative Methoden (3 LP) + Prüfungsleistung in 07.1 oder 07.2 (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIBA08 Lehrforschungsprojekt					Lehrforschungsprojekt (9 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule (4 Module à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 3 § 8 Abs. 1 Nr. 3							
Wahlpflichtmodul I			Wahlpflichtmodul I (9 LP)				9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul II					Wahlpflichtmodul II (9 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul III						Wahlpflichtmodul III (9 LP)	9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul IV						Wahlpflichtmodul IV (9 LP)	9 LP 4 SWS
Ergänzungsfach							
4 Module	4 Module mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Ergänzungsfachs.						36 LP
Studium Generale							
SG-WP I			SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4–6 SWS
SG-WP II			SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)				9 LP 4–6 SWS
Praktikum			Praktikum (9 LP)				9 LP

- LESEFASSUNG -

BA-Arbeit							
1SOWIBA24 Bachelorarbeit						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP
LP EKF	21 LP	15 LP	18 LP	18 LP	18 LP	18 LP (zzgl. BA-Arbeit)	108 LP
LP gesamt	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	180 LP
SWS EKF	10 SWS	6 SWS	10 SWS	6 SWS	8 SWS	8 SWS	48 SWS

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EKF Sozialwissenschaften i. V. m. dem gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt, wobei das Praktikum zwischen dem 2–4. Fachsemester absolviert wird.

- LESEFASSUNG -

2) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften Erweitertes Kernfach Teilzeit**1

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
Erweitertes Kernfach Bachelor Sozialwissenschaften – Pflichtmodule							
1SOWIBA01 Einführung in die Politikwissenschaft	01.1 Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) 01.2 Demokratie und Partizipation (3 LP) + Prüfungsleistung in 01.1 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA02 Einführung in die Soziologie		02.1 Einführung in die Soziologie (3 LP) 02.2 Lektürekurs zur Einführung in die Soziologie (3 LP) + Prüfungsleistung in 02.1 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA03 Sozialstruktur und Politische Systeme	03.1 Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands (3 LP) 03.2 Einführung in das Politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 LP) + Prüfungsleistung in 03.1 oder 03.2 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA04 Soziologische und politische Theorie			04.1 Soziologische Theorie (3 LP)	04.2 Politische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung in 04.1 oder 04.2 (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIBA05 Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis	05.1 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (3 LP)	05.2 Methoden der empirischen Sozialforschung (3 LP) + Prüfungsleistung in 05.2 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA06 Statistik			06.1 Statistik I (3 LP)	06.2 Einführung in die computergestützte Datenanalyse (3 LP)			9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

			+ Prüfungsleistung in 06.2 (3 LP)			
1SOWIBA07 Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung			07.1 Übung Qualitative Methoden (3 LP)	07.2 Übung Quantitative Methoden (3 LP) + Prüfungsleistung in 07.1 oder 07.2 (3 LP)		9 LP 4 SWS
1SOWIBA08 Lehrforschungs-projekt					Lehrforschungsprojekt (9 LP)	9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule (4 Module à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 3 § 8 Abs. 1 Nr. 3						
Wahlpflichtmodul I			Wahlpflichtmodul I (9 LP)			9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul II					Wahlpflichtmodul II (9 LP)	9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul III					Wahlpflichtmodul III (9 LP)	9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul IV					Wahlpflichtmodul IV (9 LP)	9 LP 4 SWS
Ergänzungsfach						
4 Module	4 Module mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Ergänzungsfachs.					36 LP
Studium Generale						
SG-WP I			SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4–6 SWS
SG-WP II			SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)			9 LP 4–6 SWS
Praktikum			Praktikum (9 LP)			9 LP
BA-Arbeit						

- LESEFASSUNG -

1SOWIBA24 Bachelorarbeit						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP
LP EKF	21 LP	15 LP	18 LP	18 LP	18 LP	18 LP (zzgl. BA-Arbeit)	108 LP
LP gesamt	30 LP (je 15 LP/Semester)	180 LP					
SWS EKF	10 SWS	6 SWS	10 SWS	6 SWS	8 SWS	8 SWS	48 SWS

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EKF Sozialwissenschaften i. V. m. dem gewählten EF pro Semester 15 LP ergibt, wobei das Praktikum zwischen dem 2–10. Fachsemester absolviert wird (hier Empfehlung: 2. oder 4. Fachsemester).

- LESEFASSUNG -

3) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Kernfach Vollzeit**1

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
Kernfach Bachelor Sozialwissenschaften – Pflichtmodule							
1SOWIBA01 Einführung in die Politikwissenschaft	01.1 Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) 01.2 Demokratie und Partizipation (3 LP) + Prüfungsleistung in 01.1 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA02 Einführung in die Soziologie		02.1 Einführung in die Soziologie (3 LP) 02.2 Lektürekurs zur Einführung in die Soziologie (3 LP) + Prüfungsleistung in 02.1 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA03 Sozialstruktur und Politische Systeme			03.1 Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands (3 LP) 03.2 Einführung in das Politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 LP) + Prüfungsleistung in 03.1 oder 03.2 (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIBA04 Soziologische und politische Theorie				04.2 Politische Theorie (3 LP)	04.1 Soziologische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung in 04.1 oder 04.2 (3 LP)		9 LP 4 SWS
1SOWIBA05 Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis	05.1 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (3 LP)	05.2 Methoden der empirischen Sozialforschung (3 LP) + Prüfungsleistung in 05.2 (3 LP)					9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

1SOWIBA06 Statistik			06.1 Statistik I (3LP)	06.2 Einführung in die computergestützte Datenanalyse (3 LP) + Prüfungsleistung in 06.2 (3 LP)			9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule (2 Module à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 3 § 8 Absatz 2 Nr. 3							
Wahlpflichtmodul I					Wahlpflichtmodul I (9 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul II						Wahlpflichtmodul II (9LP)	9 LP 4 SWS
Kernfach oder 2 Ergänzungsfächer							
8 Module	8 Module mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Kernfachs bzw. der gewählten Ergänzungsfächer.						72 LP
Studium Generale							
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)						9 LP 4–6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)						9 LP 4–6 SWS
Praktikum	Praktikum (9 LP)						9 LP
BA-Arbeit**							
1SOWIBA24 Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (9 LP)						9 LP
LP KF	12 LP	15 LP	12 LP	9 LP	15 LP	9 LP (ggf. zzgl. BA-Arbeit)	72 LP
LP gesamt	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	180 LP
SWS KF	6 SWS	6 SWS	6 SWS	4 SWS	6 SWS	4 SWS	32 SWS

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Sozialwissenschaften i. V. m. dem gewählten KF oder den gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt, wobei das Praktikum zwischen dem 2–4. Fachsemester absolviert wird (hier Empfehlung: 4. Fachsemester).

** Die Bachelorarbeit kann im Modell C wahlweise auch im 2. Kernfach erbracht werden.

- LESEFASSUNG -

4) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Kernfach Teilzeit**1

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
Kernfach Bachelor Sozialwissenschaften – Pflichtmodule							
1SOWIBA01 Einführung in die Politikwissenschaft	01.1 Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) 01.2 Demokratie und Partizipation (3 LP) + Prüfungsleistung in 01.1 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA02 Einführung in die Soziologie		02.1 Einführung in die Soziologie (3 LP) 02.2 Lektürekurs zur Einführung in die Soziologie (3 LP) + Prüfungsleistung in 02.1 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA03 Sozialstruktur und Politische Systeme			03.1 Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands (3 LP) 03.2 Einführung in das Politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 LP) + Prüfungsleistung in 03.1 oder 03.2 (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIBA04 Soziologische und politische Theorie				04.2 Politische Theorie (3 LP)	04.1 Soziologische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung in 04.1 oder 04.2 (3 LP)		9 LP 4 SWS
1SOWIBA05 Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis	05.1 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (3 LP)	05.2 Methoden der empirischen Sozialforschung (3 LP) + Prüfungsleistung in 05.2 (3 LP)					9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

1SOWIBA06 Statistik			06.1 Statistik I (3LP)	06.2 Einführung in die computergestützte Datenanalyse (3LP) + Prüfungsleistung in 06.2 (3LP)			9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule (2 Module à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 3 § 8 Absatz 2 Nr. 3							
Wahlpflichtmodul I					Wahlpflichtmodul I (9 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodul II						Wahlpflichtmodul II (9 LP)	9 LP 4 SWS
Kernfach oder 2 Ergänzungsfächer							
8 Module	8 Module mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Kernfachs bzw. der gewählten Ergänzungsfächer.						72 LP
Studium Generale							
SG-WP I	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)						9 LP 4–6 SWS
SG-WP II	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)						9 LP 4–6 SWS
Praktikum	Praktikum (9 LP)						9 LP
BA-Arbeit**							
1SOWIBA24 Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (9 LP)						9 LP
LP KF	12 LP	15 LP	12 LP	9 LP	15 LP	9 LP (ggf. zzgl. BA-Arbeit)	72 LP
LP gesamt	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	180 LP
SWS KF	6 SWS	6 SWS	6 SWS	4 SWS	6 SWS	4 SWS	32 SWS

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Sozialwissenschaften i. V. m. dem gewählten KF oder den gewählten EF pro Semester 15 LP ergibt, wobei das Praktikum zwischen dem 2–10. Fachsemester absolviert wird (hier Empfehlung: 8. Fachsemester).

** Die Bachelorarbeit kann im Modell C wahlweise auch im 2. Kernfach erbracht werden.

- LESEFASSUNG -

5) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Ergänzungsfach Vollzeit**1

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
Ergänzungsfach Bachelor Sozialwissenschaften – Pflichtmodule							
1SOWIBA01 Einführung in die Politikwissenschaft			01.1 Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) + Prüfungsleistung in 01.1 (3 LP)	01.2 Demokratie und Partizipation (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIBA02 Einführung in die Soziologie		02.1 Einführung in die Soziologie (3 LP) 02.2 Lektürekurs zur Einführung in die Soziologie (3 LP) + Prüfungsleistung in 02.1 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA03 Sozialstruktur und Politische Systeme	03.1 Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands (3 LP) 03.2 Einführung in das Politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 LP) + Prüfungsleistung in 03.1 oder 03.2 (3 LP)						9 LP 4 SWS
Ergänzungsfach Bachelor- Wahlpflichtmodul (1 Modul à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 3 § 8 Absatz 3 Nr. 3							
Wahlpflichtmodul I					Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP)	Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
Erweitertes Kernfach oder Kernfach + weiteres Ergänzungsfach							
13 Module	12 Module mit 9 LP + Modul Bachelorarbeit mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Erweiterten Kernfachs oder des Kernfachs und des Ergänzungsfachs						117 LP
Studium Generale							
SG-WP I	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS

- LESEFASSUNG -

SG-WP II	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
Praktikum	Praktikum (9 LP)						9 LP
LP EF gesamt	9 LP	9 LP	6 LP	3 LP	3 LP	6 LP	36 LP
LP Gesamt	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	180 LP
SWS EF	4 SWS	4 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	16 SWS

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Sozialwissenschaften i. V. m. dem gewählten EKF oder dem gewählten KF sowie dem zweiten EF pro Semester 30 LP ergibt.

- LESEFASSUNG -

6) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Ergänzungsfach Teilzeit**1

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
Ergänzungsfach Bachelor Sozialwissenschaften – Pflichtmodule							
1SOWIBA01 Einführung in die Politikwissenschaft			01.1 Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) + Prüfungsleistung in 01.1 (3 LP)	01.2 Demokratie und Partizipation (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIBA02 Einführung in die Soziologie		02.1 Einführung in die Soziologie (3 LP) 02.2 Lektürekurs zur Einführung in die Soziologie (3 LP) + Prüfungsleistung in 02.1 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA03 Sozialstruktur und Politische Systeme	03.1 Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands (3 LP) 03.2 Einführung in das Politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 LP) + Prüfungsleistung in 03.1 oder 03.2 (3 LP)						9 LP 4 SWS
Ergänzungsfach Bachelor- Wahlpflichtmodule (1 Modul à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 3 § 8 Absatz 3 Nr. 3							
Wahlpflichtmodul I					Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP)	Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
Erweitertes Kernfach oder Kernfach + weiteres Ergänzungsfach							
13 Module	12 Module mit 9 LP + Modul Bachelorarbeit mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Erweiterten Kernfachs oder des Kernfachs und des Ergänzungsfachs						117 LP
Studium Generale							
SG-WP I	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS

- LESEFASSUNG -

SG-WP II	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
Praktikum	Praktikum (9 LP)						9 LP
LP EF gesamt	9 LP	9 LP	6 LP	3 LP	3 LP	6 LP	36 LP
LP Gesamt	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	180 LP
SWS EF	4 SWS	4 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	16 SWS

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Sozialwissenschaften i. V. m. dem gewählten EKF oder dem gewählten KF sowie dem zweiten EF pro Semester 15 LP ergibt.

- LESEFASSUNG -

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4*1

1) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)*1

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
Lernbereich							
Pflichtmodule*							
1SOWIBA01 Einführung in die Politikwissenschaft	01.1 Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) 01.2 Demokratie und Partizipation (3LP) + Prüfungsleistung in 01.1 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA30LA Einführung in die Soziologie für die Lehrämter SoWi		30.1 Einführung in die Soziologie (3 LP)	30.2 Individuum und Gesellschaft (3 LP) + Prüfungsleistung in 30.1 (3 LP)				9 LP 4 SWS
3WIRTBA001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	001.1 Einführung in das Ökonomische Denken I (3 LP)	001.2 Einführung in das Ökonomische Denken II (3 LP) + Prüfungsleistung in 001.2 zu 001.1 und 001.2 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA25LA Fachdidaktik				25.1 Einführung in die Didaktik der Politischen Bildung (2 LP) 25.2 Einführung in die Wirtschaftsdidaktik (2 LP)	25.3 Fachdidaktisches Seminar (2 LP) + Prüfungsleistung in 25.3 (3 LP)		9 LP 6 SWS
Wahlpflichtmodule (2 Module à 9 LP) gemäß Artikel 4 § 8 Absatz 1 Nr. 3							
			FM I.1 (3 LP)	FM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			
			- ODER -	- ODER -			

- LESEFASSUNG -

Fachmodul I (FM I) 1SOWIBA26LA, 1SOWIBA27LA <i>oder</i> 3WIRTBA008LA			FM I.3 (2 LP)	FM I.1 (2 LP) FM I.2 (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS ODER 9 LP 6 SWS
Fachmodul II (FM II) 1SOWIBA26LA, 1SOWIBA27LA <i>oder</i> 3WIRTBA008LA					FM II.1 (3 LP)	FM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
					- ODER -	- ODER -	ODER
					FM II.1 (2 LP)	FM II.2 (2 LP) FM II.3 (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
BA-Arbeit 1SOWIBA24						Ggf. Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP
LP gesamt SWS gesamt	12 LP 6 SWS	9 LP 4 SWS	9 oder 8 LP 4 SWS	10 oder 11 LP 6 oder 8 SWS	8 oder 7 LP 4 SWS	6 LP oder 7 LP 2 oder 4 SWS	54 LP ggf. + BA-Ar- beit

- LESEFASSUNG -

2) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)**

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
Lernbereich							
Pflichtmodule *							
1SOWIBA01 Einführung in die Politikwissenschaft	01.1 Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) 01.2 Demokratie und Partizipation (3LP) + Prüfungsleistung in 01.1 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1SOWIBA30LA Einführung in die Soziologie für die Lehramter SoWi		30.1 Einführung in die Soziologie (3 LP)	30.2 Individuum und Gesellschaft (3 LP) + Prüfungsleistung in 30.1 (3 LP)				9 LP 4 SWS
3WIRTBA001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	001.1 Einführung in das Ökonomische Denken I (3 LP)	001.2 Einführung in das Ökonomische Denken II (3 LP) + Prüfungsleistung in 001.2 zu 001.1 und 001.2 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1SOWIBA25LA Fachdidaktik				25.1 Einführung in die Didaktik der Politischen Bildung (2 LP) 25.2 Einführung in die Wirtschaftsdidaktik (2 LP)	25.3 Fachdidaktisches Seminar (2 LP) + Prüfungsleistung in 25.3 (3 LP)		9 LP 6 SWS
Wahlpflichtmodule (2 Module à 9 LP) gemäß Artikel 4 § 8 Absatz 2 Nr. 3							
Fachmodul I (FM I)		FM I.1 (3 LP)	FM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIBA26LA, 1SOWIBA27LA <i>oder</i>		– ODER –	– ODER –				ODER
3WIRTBA008LA		FM I.1 (2 LP) FM I.2 (2 LP)	FM I.3 (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 6SWS
Fachmodul II (FM II)				Fachmodul II (9 LP)			9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

1SOWIBA26LA, 1SOWIBA27LA oder 3WIRTBA008LA								
Vertiefungsmodul (1 Module à 9 LP) gemäß Artikel 4 § 8 Absatz 2 Nr. 3								
1SOWIBA28LA Vertiefungsmodul Politik-wissen- schaften					28.1 Internationale Bezie- hungen (3 LP)	28.2 Ausgewählte Politik- felder (3 LP) + Prüfungsleistung in 28.2 (3 LP))	9 LP 4 SWS	
1SOWIBA29LA Vertiefungsmodul Soziologie					29.1 Theorien sozialer Probleme und Kon- flikttheorien (3 LP)	29.2 Soziale Problemfel- der: Ausgewählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 29.2 (3 LP)		
3WRTBA009* Ökonomie im Un- ternehmen					009.1 Ökonomie im Unter- nehmen I (3 LP)	009.2 Ökonomie in Unter- nehmen II (3 LP) + Prüfungsleistung in 009.2 (3 LP)		
Methodenmodul (1 Modul à 9 LP) gemäß Artikel 4 § 8 Absatz 2 Nr. 3								
1SOWIBA05 Methoden und Techniken sozial- wissenschaftli- cher Forschungs- praxis					05.1 Techniken wissen- schaftlichen Arbei- tens (3 LP)	05.2 Methoden empiri- scher Sozialfor- schung (3 LP) + Prüfungsleistung in 05.2 (3 LP)	9 LP 4 SWS	
3WIRTBA010LA Methodenmodul					010.1 Ökonomische Me- thoden (3 LP)	010.2 Forschungsseminar (3 LP) + Prüfungsleistung in 010.2 (3 LP)		
BA-Arbeit								
1SOWIBA24						Ggf. Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP	
LP gesamt	12 LP	12 o. 13 LP	12 o. 11 LP	13 LP	11 LP	12 LP	72 LP	
SWS gesamt	6 SWS	6 o. 8 SWS	4 SWS	8 SWS	6 SWS	4 SWS	ggf. + BA-Ar- beit	

- LESEFASSUNG -

Wahlpflichtmodule*¹

Anlage 4: Nicht besetzt*¹

Anlage 5: Nicht besetzt*¹

Anlage 6: Nicht besetzt*¹

Modulbeschreibungen*¹

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2a, 2b, 3 und 4*¹

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA01		
Modultitel	Einführung in die Politikwissenschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1–2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich (01.1 WiSe, 01.2 WiSe und SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	01.1 Einführung in die Politikwissenschaft	60	2
Seminar	01.2 Demokratie und Partizipation	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur (analog oder elektronisch, Antwort-Wahl-Verfahren möglich)	60-90 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 01.1 und in 01.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen und verstehen die Studierenden wichtige Grundbegriffe der Politikwissenschaft (z.B. Politik, Demokratie, Staat, Politische Partizipation) und können die wesentlichen Teildisziplinen der Politikwissenschaft und ihre Fragestellungen und Methoden (Politische Theorie, Vergleichende Politikwissenschaft, Politische Soziologie, Internationale Beziehungen) unterscheiden. Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, wissenschaftliche und alltagssprachliche Verständnisse des Politischen zu unterscheiden, sie kennen grundlegende normative und empirische Theorien der Demokratie und sind in der Lage, grundlegende Begriffe der Politikwissenschaft aus unterschiedlichen Theorietraditionen zu definieren und kritisch zu kommentieren.		
Inhalte	Unterschiedliche Politikbegriffe, Politisches System, politische Partizipation, Konzepte der Demokratie; Aufgaben des Staates, Grundfragen der Parteien-, Wahl- und politischen Partizipationsforschung, Grundlagen und Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft, Internationale Konfliktforschung; Normative und empirische Demokratietheorie		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften im Lehramt für HRSGe BA Sozialwissenschaften im Lehramt für GymGe BA Wirtschaftslehre/Politik im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

- LESEFASSUNG -

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Ja:	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA02		
Modultitel	Einführung in die Soziologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1 Einführung in die Soziologie	60	2
Seminar	02.2 Lektürekurs zur Einführung in die Soziologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur (analog oder elektronisch, Antwort-Wahl-Verfahren möglich)	60-90 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 02.1 und in 02.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen und verstehen die Studierenden soziologische Grundbegriffe sowie zentrale theoretische Perspektiven und Fragestellungen der Soziologie. Die Studierenden sind vertraut mit der Geschichte und bedeutsamen Vertreterinnen und Vertretern der Soziologie als wissenschaftlicher Disziplin. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, empirische Phänomene mithilfe der behandelten Theorien zu beschreiben und zu analysieren.		
Inhalte	Die Studierenden lernen anhand von klassischen Texten und Sekundärliteratur grundlegende Theorieperspektiven der Soziologie als multiparadigmatischer Wissenschaft kennen. Sie setzen sich mit soziologischen Grundbegriffen (u.a. soziales Handeln, Interaktion, Institutionen und Institutionalisierung, Macht und Herrschaft, Normen, soziale Struktur und soziale Konflikte) auseinander. Das theoretische Instrumentarium wird exemplarisch auf empirische Phänomene angewandt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA03		
Modultitel	Sozialstruktur und politische Systeme		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Vorlesung	03.1 Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands	60	2
Vorlesung	03.2 Einführung in das Politische System der Bundesrepublik Deutschland	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur (analog oder elektronisch, Antwort-Wahl-Verfahren möglich)	45-60 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 03.1 und in 03.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Basiswissen über die wichtigsten sozialen Strukturen und Entwicklungen moderner Gesellschaften, deren Ursachen und deren Auswirkungen, sie kennen und verstehen die Grundbegriffe und zentralen Konzepte der Sozialstrukturanalyse wie z. B. Klasse, Schicht, Milieu, Mobilität etc.. Sie erlangen die Fähigkeit, empirische Kenntnisse über die Sozialstruktur Deutschlands in ihrer historischen Entwicklung und im Vergleich zu anderen modernen Gesellschaften reflektieren zu können. Sie werden in die Lage versetzt, Informationen über die Sozialstruktur aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen selbstständig zu recherchieren und deren Aussagekraft kritisch zu beurteilen. Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden institutionellen Vorgaben und Akteure sowie deren Funktionen im deutschen politischen System (Grundrechte und Verfassungsprinzipien, organisierte Interessen, Parteien und Parteiensystem, Wahlen, Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht, Föderalismus, Kommunen). Sie erwerben Kenntnisse über die Rahmenbedingungen des Regierens in Deutschland und können Deutschland im Kontext internationaler Einbettung und Verflechtung betrachten, u.a. durch einen Einblick in das politische System der Europäischen Union. Sie werden in die Lage versetzt, die Funktionen institutioneller Vorgaben kritisch und systematisch analysieren zu können.		
Inhalte	Grundbegriffe, zentrale Dimensionen, theoretische Modelle der Sozialstrukturanalyse, sowie empirische Daten und Befunde über die Sozialstruktur Deutschlands, Institutionen, Akteure und deren Funktionen, sowie Kontextbedingungen des Regierens in Deutschland.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA04		
Modultitel	Soziologische und politische Theorie		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester (04.1 im WiSe, 04.2 im SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1 Soziologische Theorie	30	2
Seminar	04.2 Politische Theorie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur (analog oder elektronisch, Antwort-Wahl-Verfahren möglich)	60-90 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse der zentralen soziologischen und politikwissenschaftlichen Theorien sowie der wesentlichen Konzepte der politischen Ideengeschichte. Sie werden in die Lage versetzt, verschiedene sozialwissenschaftliche Theorien zueinander in Bezug zu setzen und diese Theorien auf mögliche Anwendungsfälle für die empirische Analyse zu beziehen.		
Inhalte	Soziologische Theorien, Politikwissenschaftliche Theorien, Politische Philosophie und Ideengeschichte		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
	Ja: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
	Ja: <input type="checkbox"/>		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA05		
Modultitel	Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester (05.1 im WiSe, 05.2 im SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Übung	05.1 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	30	2
Vorlesung	05.2 Methoden der empirischen Sozialforschung	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 05.1 und in 05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B und § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und deren Bedeutung und erwerben erste Erfahrungen mit ihnen • kennen und verstehen grundlegende Forschungslogiken in den Sozialwissenschaften, Forschungsdesign, Erhebungsmethoden, Verfahren der Stichprobengewinnung und der Datenauswertung des standardisierten ebenso wie des ‚qualitativen‘ (rekonstruktiven und/oder ethnographischen) Paradigmas der empirischen Sozialforschung. • werden in die Lage versetzt, eine wissenschaftliche Abschlussarbeit anzufertigen 		
Inhalte	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens; Exzerpieren, Lesen und Verarbeiten wissenschaftlicher Literatur; Literaturrecherche; Zitieren und Bibliographieren; Entwickeln sozialwissenschaftlicher Fragestellungen; Präsentationsformen; Vorträge, Referate und wissenschaftliche Texte (einschl. formaler Gestaltung). Forschungslogik; Hypothesen und Forschungsdesigns; Erhebungsverfahren (Interviews/Surveys, Beobachtung, prozessproduzierte Daten, Inhalts- und Diskursanalyse); Auswahlverfahren (Zufallsstichproben; Theoretical Sampling und andere Auswahlverfahren der ‚qualitativen‘ Sozialforschung); Grundfragen quantitativer Datenauswertung.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften im Lehramt GymGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA06		
Modultitel	Statistik		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester (06.1 im WiSe, 06.2 im SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch (in 6.2 ggf. auch Englisch)		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	06.1 Statistik I	60	2
Übung	06.2 Einführung in die computergestützte Datenanalyse	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit	12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 06.1 und in 06.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> erwerben Grundkenntnisse in deskriptiver, schließender und multivariater Statistik; können diese mittels geeigneter Statistiksoftware auf reale Datensätze anwenden; beherrschen den Ablauf statistischer Datenauswertung von der Datenaufbereitung bis zur Ergebnisinterpretation und -darstellung 		
Inhalte	Univariate Analysen einschließlich graphischer Darstellungen, bivariate Analysen für unterschiedliche Messniveaus sowie lineares Regressionsmodell. Inferenzstatistische Überprüfung von Annahmen durch Konstruktion von Konfidenzintervallen und durch Signifikanztests. Arbeitsweise von Statistiksoftware.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zur Studienleistung in Modulelement 06.2 ist die bestandene Studienleistung in Modulelement 06.1.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:
			<input type="checkbox"/>
	Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	

- LESEFASSUNG -

Besonderheiten	
----------------	--

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA07		
Modultitel	Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester (07.1 im WiSe, 07.2 im SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Übung	07.1 Übung Qualitative Methoden	30	2
Übung	07.2 Übung Quantitative Methoden	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung von Referaten Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	12-16 Seiten bzw. max. 12 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 07.1 und in 07.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<p>Im Bereich <i>Quantitative Methoden</i> werden die Studierenden durch Vertiefung entsprechender Verfahren in die Lage versetzt standardisiert erhobene Daten aufzubereiten. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse in der Umsetzung statistischer Analysemethoden. Sie kennen und verstehen die Grundlagen im Datei- und Projektmanagement.</p> <p>Im Bereich <i>Qualitative Methoden</i> erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Entwicklung und Umsetzung qualitativer Untersuchungsanlagen (einschließlich Forschungsstrategien, z.B. der Grounded Theory und/oder hermeneutisch-rekonstruktiver Verfahren). Dadurch erlangen sie Fähigkeiten in der Erhebung und Auswertung verschiedener qualitativer Daten. Sie kennen und verstehen die Grundlagen in der Methodologie qualitativer bzw. rekonstruktiver Verfahren bzw. in der Begründung ihres Vorgehens und ihrer Ergebnisse.</p>		
Inhalte	<p>Im Bereich <i>Quantitative Methoden</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfache und komplexere Arbeitsschritte in der Datenaufbereitung und im Dateimanagement mittels geeigneter Statistiksoftware • Der Einsatz statistischer Analyseverfahren im Kontext von Auswertungsprojekten und ihre Umsetzung mittels geeigneter (auch: unterschiedlicher) Software <p>Im Bereich <i>Qualitative Methoden</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschritte der Feldforschung bzw. verschiedener Methoden der Datenerhebung und deren beispielhafte Anwendung mit Blick auf sozialwissenschaftliche Fragestellungen • Methodologische Begründung sowie Anwendung von Verfahren der qualitativen Datenanalyse 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SO-WIBA05.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA08		
Modultitel	Lehrforschungsprojekt		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Lehrforschungsprojekt	08.1 Lehrforschungsprojekt	15	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	12-16 Seiten	
Studienleistungen	keine		
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eine sozialwissenschaftliche Fragestellung zu erarbeiten und diese in einen Forschungsplan und geeignete Datenerhebungsinstrumente umzusetzen. Sie erwerben die Fähigkeit, die Daten zu erheben und auszuwerten. Ferner werden sie in die Lage versetzt, Ergebnisberichte zu erstellen.		
Inhalte	Im Lehrforschungsprojekt lernen die Studierenden, inhaltliche und methodische Kenntnisse und Kompetenzen zu verknüpfen und forschungspraktisch umzusetzen. Die jeweilige inhaltliche Fragestellung der Lehrforschungsprojekte knüpft an aktuelle Forschungsaktivitäten der Lehrenden an.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SO-WIBA07.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA09		
Modultitel	Transnationalisierung, Migration, (Im)Mobilität		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	09.1 Grundlagen der Migrationsforschung	30	2
Seminar	09.2 Mobilität, Inklusion und Exklusion: ausgewählte Themen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit bzw. schriftliche Ausarbeitung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	60-90 Min. 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Theorien und Konzepten zur Analyse von Migration und von Formen der Inklusion und Exklusion transnational mobiler Bevölkerungsgruppen. Sie können die unterschiedlichen Formen der Migration und der grenzüberschreitenden Mobilität mit ihren Entstehungsbedingungen und möglichen Folgen beschreiben und erklären. Gleiches gilt für internationale Rechtsabkommen zum Flüchtlingsschutz und der Asylpolitik sowie den rechtlichen und politischen Grundlagen gegenwärtiger Einwanderungsgesellschaften. Sie erwerben ein analytisches Verständnis von gesellschaftlichen und politischen Diskursen über Migration, Flucht und diverse Formen von Mobilität.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Theorien und Konzepte der sozialwissenschaftlichen Forschung über Migration und grenzüberschreitende Mobilität (Klassiker der Migrationsforschung, Formen der Migration und Mobilität, Formen der In- und Exklusion, nationalgesellschaftliche vs. transnationale und globale Perspektiven) • Demokratie- und gerechtigkeits-theoretische Perspektiven auf Inklusion und Exklusion • Zugänge, Verfahren und Diskurse der empirischen Migrations- und Mobilitätsforschung • Ausgewählte Fragen der Arbeits-, Bildungs- und Fluchtmigration, ihrer Entstehungsbedingungen und ihrer gesellschaftlichen Folgen • Verschiedene Einwanderungsgesellschaften, ihr politisches Selbstverständnis, ihre Aufnahmebedingungen und Inklusionsformen • Politische und rechtliche Fragen von Flucht, Migration, Asyl und Aufenthaltsbedingungen 		

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss <i>entweder</i> des Moduls 1SOWIBA01 <i>oder</i> des Moduls 1SOWIBA02.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA10		
Modultitel	Spezielle Soziologien		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1–2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	10.1 Ausgewählte Spezielle Soziologien I	30	2
Seminar	10.2 Ausgewählte Spezielle Soziologien II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	60-90 Min. max. 60 Min. 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 10.1 und in 10.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundbegriffe und Theorien der speziellen Soziologien, die sich mit der Mikro-, Meso- und Makroebene sozialer Realität (Beispiele siehe unter Inhalt) befassen. Sie werden in die Lage versetzt, die von diesen speziellen Soziologien behandelten Sachverhalte zu beschreiben, zu erklären und zu beurteilen.		
Inhalte	Es werden die einschlägigen Themen der speziellen Soziologien behandelt, die sich vornehmlich der Mikro-Ebene sozialer Wirklichkeit zuordnen lassen. Hierzu gehören: Soziologie der Interaktion, Soziologie der Gruppe, Soziologie des Individuums, Soziologie der Sozialisation u.a. Es werden die einschlägigen Themen der speziellen Soziologien behandelt, die sich vornehmlich der Meso-Ebene sozialer Wirklichkeit zuordnen lassen. Hierzu gehören: Soziologie sozialer Netzwerke, Soziologie der Verbände und Parteien, Soziologie der Organisation, Soziologie sozialer Bewegungen u.a. Es werden die einschlägigen Themen der speziellen Soziologien behandelt, die sich vornehmlich der Makro-Ebene sozialer Wirklichkeit zuordnen lassen. Hierzu gehören: Soziologie sozialer Institutionen, Soziologie der Klassen, Milieus und Lebensstile, Soziologie der Politik, Soziologie der Medien, Soziologie der Migration, Soziologie der Arbeit, Soziologie der Medizin, Soziologie der Gewalt u.a.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA02.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	X	
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA11		
Modultitel	Analyse politischer Prozesse		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	11.1 Internationale Beziehungen	30	2
Seminar	11.2 Ausgewählte Politikfelder	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 11.1 und in 11.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse grundlegender Theorien Internationaler Beziehungen • Kenntnisse von Akteuren, Strukturen und Prozessen in den internationalen Beziehungen • die Fähigkeit, Theorien Internationaler Beziehungen zu vergleichen, kritisch einzuschätzen und auf empirische Fälle anzuwenden • die Fähigkeit, Ursachen, Verlauf und Konsequenzen sowohl internationaler Konflikte als auch internationaler Kooperation zu analysieren • Kenntnisse grundlegender Theorien der Policy-Analyse • Kenntnisse von Akteuren, Institutionen und Prozessen in ausgewählten Politikfeldern • die Fähigkeit, Theorien der Policy-Analyse zu vergleichen, kritisch einzuschätzen und auf Fälle anzuwenden • die Fähigkeit, politische Prozesse und Zyklen in ausgewählten Politikfeldern zu analysieren 		
Inhalte	Theorien Internationaler Beziehungen und Policy-Analysen, internationale Institutionen und Organisationen, institutioneller Rahmen ausgewählter Politikfelder, Fallstudien (Sicherheitspolitik, internationale politische Ökonomie, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Migrationspolitik u.a.)		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SO-WIBA01.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA12		
Modultitel	Politische Systeme und politische Kulturen		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1–2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	12.1 Politische Systeme: Ausgewählte Themen	30	2
Seminar	12.2 Politische Kulturforschung: Ausgewählte Themen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	60-90 Min. max. 60 Min. 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 12.1 und 12.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zum systematischen Vergleich politischer Systeme, Akteurskonstellation und politischen Entscheidungsprozessen; Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten zur Analyse von Prozessen politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Globalisierung und Entgrenzung sowie ihrer Rückwirkungen auf Partizipationschancen und demokratische Legitimation. Erlangung von Fähigkeiten zur Analyse politischer Kulturen und Ursachen ihrer Stabilität und Veränderung.		
Inhalte	Der Vergleich in der Politikwissenschaft, institutionelle Strukturen Regierungssysteme, politische Kultur, Globalisierung und Prozesse der Entgrenzung und Integration nationalstaatlicher Politik, Theorie und Empirie von Partizipation, Demokratie und Demokratisierung Theorien und Grundbegriffe des Politischen, Theorien von Macht und Herrschaft; politiktheoretische Perspektiven auf (Un)Gleichheit und Gerechtigkeit		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SOWIBA01.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	X	
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA13		
Modultitel	Soziale Dynamiken		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1–2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	13.1 Handeln, Praxis, Interaktion: Ausgewählte Themen	30	2
Seminar	13.2 Strukturen und Prozesse: Ausgewählte Themen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	60-90 Min. max. 60 Min. 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 13.1 und in 13.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen anhand ausgewählter Themen einen vertiefenden Einblick in die Breite und Pluralität des Faches Soziologie erhalten, um die Fähigkeit zu erlangen, konkrete gesellschaftliche Fragestellungen und Probleme angemessen empirisch zu erfassen, zu verstehen, zu reflektieren und zu beurteilen. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, themenrelevante Schlüsselbegriffe und zentrale Theorien zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Das Modul soll sie auch dazu befähigen, ausgewählte Ausschnitte der gesellschaftlichen Wirklichkeit auf der Mikro- und Makroebene mithilfe empirischer Befunde zu beschreiben und anhand ausgewählter Theorien zu erklären und zu beurteilen. Darüber hinaus bietet dieses Modul die Möglichkeit, die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anhand konkreter Themen- und Fragestellungen anzuwenden und zu vertiefenden und die Fähigkeit zur Erarbeitung mündlicher und schriftlicher Formen der Ergebnispräsentation einzuüben.		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	Das Modul beschäftigt sich mit ausgewählten Themen einer mikro- und makrosoziologischen Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit. Zum einen werden Strukturen und Prozesse des sozialen Handelns und sozialer Interaktionen auf der Ebene von Akteuren, Gruppen und Netzwerken bearbeitet. Behandelt werden strukturierende Elemente (Rollen, Normen, Identitäten, etc.) und dynamisierende Elemente (Austauschbeziehungen, Verhandlungen, Konflikte etc.). Zum anderen werden in diesem Modul auch Strukturen und Prozesse der gesellschaftlichen Ordnungsbildung und des sozialen Wandels thematisiert. Hierzu gehören verschiedene Formen gesellschaftlicher Differenzierung (Arbeitsteilung, Funktionsbereiche, Klassen- und Schichten) und Institutionalisierung (Organisationen, Systeme, Institutionen, etc.) ebenso wie Prozesse gesellschaftlicher Transformation (Konflikte, Modernisierung, Individualisierung, Tertiarisierung etc.). Auf beiden Ebenen gehören empirische Befunde und theoretische Grundlagen (Konzepte und Paradigmen der Sozial- und Gesellschaftstheorien) zum Gegenstand dieses Moduls.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1SO-WIBA02.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA14		
Modultitel	Europäische Union		
Pflicht/Wahlpflicht	WP/P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h (inklusive Prüfungsvorbereitung)		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	14.1 Politisches System der EU	30	2
Seminar	14.2 Europäische Union: Ausgewählte Themen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	60-90 Min. max. 60 Min. 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 14.1 und 14.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen über die Funktionsweise des europäischen Mehrebenensystems; Erlangung der Fähigkeit, Grundzüge von EU-Entscheidungsprozessen in komplexen Akteurskonstellationen nachzuvollziehen und zu analysieren. Erlangung der Fähigkeit, Bedingungen der Integration und Desintegration Europas auf den Ebenen der polity, der policy und der politics nachzuvollziehen und beschreiben zu können.		
Inhalte	Politisches System der EU, Regieren und Policies in Europa, Die EU als internationaler Akteur, Integrationstheorien, Politiktheoretische Perspektiven auf die Europäische Union		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang BA Europäische Wirtschaftskommunikation		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA15		
Modultitel	Soziologie Europas		
Pflicht/Wahlpflicht	WP/P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	15.1: SoSe; 15.2: WiSe		
Lehrsprache	In der Regel Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	15.1 Einführung: Soziologie Europas	30	2
Seminar	15.2 Soziologie Europas: Ausgewählte Themen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren) oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	60-90 Min. 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 15.1 und in 15.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Vielfalt europäischer Gesellschaften und Kulturen • Kenntnisse über die Sozialstruktur Europas • Kenntnisse über gesellschaftliche Voraussetzungen, Dynamiken und Folgen der europäischen Integration • die Fähigkeit, gesellschaftliche Systeme im Kontext der Herausforderungen von Europäisierungs- und Globalisierungsprozessen vergleichend zu analysieren. • die Fähigkeit, gesellschaftliche Probleme und Konflikte vor dem Hintergrund von Europäisierungs- und Globalisierungsprozessen wissenschaftlich gehaltvoll zu untersuchen. 		
Inhalte	Europäische Gesellschaften im Vergleich; gesellschaftliche Voraussetzungen, Dynamiken, Strukturen und Folgen der europäischen Integration; Strukturen des europäischen Sozialraums.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang BA Europäische Wirtschaftskommunikation		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA16		
Modultitel	Internationale Politik und globalisierte Gesellschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	WP/P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	16.1 Internationale Politikfelder	30	2
Seminar	16.2 Gesellschaft und Globalisierung: Ausgewählte Themen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 60 Min. 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 16.1 und in 16.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit, eine theoriegeleitete Analyse von Akteuren, Strukturen, Prozessen im Allgemeinen und gesellschaftlichen Akteuren im Speziellen in ausgewählten Politikfeldern der internationalen Beziehungen und ausgewählten Konflikten vor dem Hintergrund der Globalisierung durchzuführen, um die Interessen und Handlungen der Akteure sowie ihre Interaktion und deren Ergebnisse und Dynamiken zu erklären		
Inhalte	Akteure (z.B. Staaten, internationale Organisationen, Unternehmen), Strukturen (z.B. Interdependenz, Institutionen) und Prozesse (z.B. Kooperation, Konflikt) sowie die Rolle gesellschaftlicher Akteure (z.B. NGOs, soziale Bewegungen, transnationale Netzwerke) in ausgewählten Politikfeldern der internationalen Beziehungen (z.B. Sicherheit, Umwelt, Migration, humanitäre Hilfe, Menschenrechte, Handel) und ausgewählten Konflikten, Internationale Politische Theorie		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 1SOWIBA11.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA17		
Modultitel	Transnationale Dynamiken und außereuropäische Gesellschaften		
Pflicht/Wahlpflicht	WP/P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	17.1 Transnationale Dynamiken: Ausgewählte Themen	30	2
Seminar	17.2 Außereuropäische Gesellschaften: ausgewählte Themen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur (analog oder elektronisch) Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	12-16 Seiten 30-60 Min. 60-90 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 17.1 und in 17.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Perspektiven auf transnationale Wandlungsprozesse und Strukturen • die Fähigkeit, westliche Theorietraditionen vor dem Hintergrund außereuropäischer Phänomene kritisch zu reflektieren • vertiefte Kenntnisse in den gesellschaftlichen Dynamiken außereuropäischer Gesellschaften im Kontext ihrer globalen Verbindungen • Kenntnisse über die Bedeutung nicht- und parastaatlicher ebenso wie staatlicher Akteure in transnationalen Prozessen und Strukturen • die Fähigkeit, unterschiedliche staatliche und nichtstaatliche Herrschaftsordnungen und deren Wandel zu analysieren, insbesondere hinsichtlich der Relevanz von Krieg, Gewalt und Mobilitäten 		
Inhalte	Transnationale soziale Strukturen und Dynamiken, soziale Ordnungen des globalen Südens, Theorien globalen Wandels und globaler Ungleichheit, Vergleich von staatlichen und nichtstaatlichen Herrschaftsordnungen in unterschiedlichen Weltteilen und von deren Wandel durch Krieg, Gewalt und Mobilität		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Besonderheiten	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA18		
Modultitel	Sozialpolitik		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	18.1 Einführung in die Sozialpolitik	60	2
Seminar	18.2 Praxisfelder der Sozialpolitik	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	60-90 Min. 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 18.1 und in 18.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über historische, normative und institutionelle Grundlagen der sozialen Sicherung in Deutschland und anderen Ländern - Kenntnisse über die rechtlichen und institutionellen Besonderheiten des Sozialstaats und der Sozial- und Wirtschaftsordnung in Deutschland - Kenntnisse über die Organisation und Funktion spezifischer sozialer Sicherungssysteme - die Fähigkeit, die Interessenlagen und Konflikte bei der Gestaltung der Sozialpolitik zu analysieren - die Fähigkeit, zwischen Bedürfnissen und sozialpolitisch definierten Bedarfen zu unterscheiden - die Fähigkeit, die widersprüchlichen Wirkungen konkreter Sicherungssysteme für Individuen, Staat und Wirtschaft abzuschätzen 		
Inhalte	Geschichte der Sozialpolitik, theoretische Grundlagen von Sozialpolitik und Sozialstaat, Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialordnung, Akteure, Institutionen und Funktionen ausgewählter sozialer Sicherungssysteme, politische Theorien der Gerechtigkeit und Gleichheit		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA19		
Modultitel	Soziale Probleme		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	19.1 Theorien sozialer Probleme und Konflikttheorien	30	2
Seminar	19.2 Soziale Problemfelder: Ausgewählte Themen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Ausgearbeitetes Referat oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 12 Seiten 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 19.1 und in 19.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Theorien, Theorien sozialer Probleme, Macht-, Herrschafts- und Konflikttheorien sowie über einzelne Felder sozialer Probleme (z. B. Arbeitslosigkeit, Armut, Migration, Familie etc.). Sie werden in die Lage versetzt, die von diesen Theorien behandelten Sachverhalte zu beschreiben, zu erklären und zu beurteilen.		
Inhalte	Theorien sozialer Probleme, Konflikttheorien, Felder sozialer Probleme: Armut, soziale Ungleichheit, Familie, Devianz, Migration		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA20		
Modultitel	Organisation sozialer Dienstleistungen		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	20.1 Grundbegriffe Organisationssoziologie	60	2
Seminar	20.2 Ausgewählte organisationssoziologische Themen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur (auch elektronische Form der Leistungs-feststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	60-90 Min. max. 60 Min. 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 20.1 und in 20.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundbegriffe der Organisationssoziologie. • Kenntnisse über die Funktionsweisen von Organisationen. • die Fähigkeit, soziale Dienstleistungsorganisationen auf der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene sozialer Realität zu beschreiben, zu erklären und zu beurteilen. • die Fähigkeit, spezifische Themen und Problematiken sozialer Dienstleistungsorganisationen zu verstehen und sozialwissenschaftlich zu analysieren 		
Inhalte	Grundbegriffe und Theorien der Organisationssoziologie, Analyse charakteristischer Probleme und Themen der Organisation sozialer Dienstleistungen (z. B. Management und Führung, Koordinations- und Kontrollstrukturen, Arbeitsformen, Einflüsse der Umwelt, Organisationskultur etc.).		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA21		
Modultitel	Systeme sozialer Sicherung und der Gesundheit		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	21.1 Systeme sozialer Sicherung	30	2
Seminar	21.2 Gesundheitssysteme	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren) oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	60–90 Min. max. 60 Min. 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 21.1 und in 21.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die spezifischen Ziele, Organisationsprinzipien und Instrumente sozialer Sicherungssysteme • Kenntnisse über die spezifischen Ziele, Organisationsprinzipien und Instrumente von Gesundheitssystemen • die Fähigkeit, die Wirkungen von sozialen Sicherungssystemen und des Gesundheitssystems, z.B. auf soziale und gesundheitliche Ungleichheit, einzuschätzen und analysieren zu können • Kenntnisse über Methoden für den Vergleich von sozialen Sicherungssystemen und von Gesundheitssystemen • die Fähigkeit, soziale Sicherungssysteme und Gesundheitssysteme (international) vergleichend einzuordnen und zu bewerten 		
Inhalte	Leitideen der Sozial- und Gesundheitspolitik, Ausgewählte Systeme sozialer Sicherung, das deutsche Gesundheitssystem, Sozial- und Gesundheitspolitik im internationalen Vergleich		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

- LESEFASSUNG -

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungstermine		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA22		
Modultitel	Politische Kommunikation		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1–2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester (22.1 WiSe, 22.2 SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	22.1 Politik in alten und neuen Medien	30	2
Seminar	22.2 Visualisierung politischer Kommunikation	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder ausgearbeitetes Referat Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt	12-16 Seiten max. 12 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 22.1 und in 22.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Kenntnisse über theoretische Konzepte der politischen Kommunikationsforschung • erlernen den Umgang mit Instrumentarien zur kritischen Analyse verschiedener Medienformate der Politikvermittlung • erwerben Kenntnisse über Interdependenzen zwischen Medienwandel und gesellschaftlichen und politischen Veränderungsprozessen • wissen um die Bedeutung unterschiedlicher Medien in sozialen Prozessen • erwerben Kenntnisse im Hinblick auf die politischen Dimensionen visueller Diskurse • erwerben die Fähigkeit zur Bewertung politischer Narrativierungsstrategien 		
Inhalte	Politische Kommunikation, Theorien der demokratischen Öffentlichkeit, Politikvermittlung, Narrativierung von Politik, Politische Dramaturgien, Visuelle Diskurse, Politische Ikonographie, Politischer Film, Politisierung von und durch Netzmedien		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften EF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein:	X	
	Ja:	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA24		
Modultitel	Bachelorarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	s. jeweils § 8 in Artikel 3 und 4		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	-		
Präsenzstudium	-		
Selbststudium	270 h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
	-	-	-
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit	9 LP	
Studienleistungen			
Qualifikationsziele	Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Sozialwissenschaften hinreichend vertraut ist. Sie/er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften oder des sozialwissenschaftlichen Lehramts, innerhalb einer vorgegebenen Frist, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich und formal adäquat darzustellen.		
Inhalte	Der Inhalt der Bachelorarbeit richtet sich nach der Aufgabenstellung. Das Thema sollte inhaltlich eine Fragestellung aus einem Modul aufgreifen. Da der Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften oder des sozialwissenschaftlichen Lehramts ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften im 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang BA Sozialwissenschaften EKF BA Sozialwissenschaften KF BA Sozialwissenschaften im Lehramt für HRSGe BA Sozialwissenschaften im Lehramt für GymGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>BA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang, EKF und KF (Artikel 2a und 3): Ergänzend zu § 13 Absatz 1 RPO-B und § 11 Absatz 1 PHIL-FPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit der erfolgreiche Abschluss der Module 1SOWIBA01, 1SOWIBA02 und 1SOWIBA05.</p> <p>BA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang (Artikel 2b): Ergänzend zu § 13 Absatz 1 RPO-B und § 11 Absatz 1 PHIL-FPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit der erfolgreiche Abschluss der Module 1SOWIBA01, 1SOWIBA02 und 1SOWIBA05 sowie der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Auslandsstudiums.</p> <p>BA Sozialwissenschaften im Lehramt (Artikel 4): Ergänzend zu § 13 Absatz 1 und § 32 RPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit der erfolgreiche Abschluss der Einführungsmodule (1SOWIBA01 und 1SOWIBA30LA).</p>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Bachelorarbeit		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA25LA		
Modultitel	Fachdidaktik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich (25.1 und 25.2 im SoSe; 25.3 im WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	25.1 Einführung in die Didaktik der Politischen Bildung	30	2
Seminar	25.2 Einführung in die Wirtschaftsdidaktik	30	2
Seminar	25.3 Fachdidaktisches Seminar	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	90 Min. 12-15 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 25.1, 25.2 und 25.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B und § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen Aufgaben, Ziele, Inhalte und institutioneller Bedingungen politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung und können deren Begründung und Legitimation in demokratietheoretischen, gesellschaftlichen und historischen Kontexten rekonstruieren und hinterfragen - verstehen Kontroversität als grundlegendes didaktisches sozialwissenschaftliches Prinzip, nach dem verschiedene gesellschaftliche Interessen und Denkweisen als politische, soziologische und ökonomische Kontroversen identifiziert und in Form kritischen Denkens unterrichtlich nutzbar gemacht werden - verstehen konzeptionelle Ansätze und grundlegende Prinzipien inklusionsorientierter sozialwissenschaftlicher Fachdidaktik als konstitutiv für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen <p>Die Modulelemente 25.1 bis 25.3 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Das Modul enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.</p>		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung in Deutschland und im internationalen Vergleich - Ziele, Aufgaben, Inhalte und institutionelle Bedingungen politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung vor dem Hintergrund demokratiethoretischer und gegenwartsdiagnostischer soziologischer Fragestellungen - Prinzipien und Methoden politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung, unter Berücksichtigung des Aspekts der Inklusion - Kontroversen politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung unter dem Aspekt der Integration fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektiven sozialwissenschaftlicher Bildung - Aktuelle forschungsrelevante Perspektiven und Fragestellungen aus dem Bereich der politischen, soziologischen und ökonomischen Bildung#
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften im Lehramt für HRSGe BA Sozialwissenschaften im Lehramt GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA26LA		
Modultitel	Fachmodul Politikwissenschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich (26.1 im WiSe; 26.2 im SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	26.1 Einführung in das politische System der BRD	60	2
Seminar	26.2 Politische Systeme und Politische Kulturen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	90 Min. 10-12 Seiten 15-60 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 26.1 und in 26.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B und § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		

- LESEFASSUNG -

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben Kenntnisse über die grundlegenden institutionellen Vorgaben und Akteure sowie deren Funktionen im deutschen politischen System (Grundrechte und Verfassungsprinzipien, organisierte Interessen, Parteien und Parteiensystem, Wahlen, Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht, Föderalismus, Kommunen) – erwerben Kenntnisse über die Rahmenbedingungen des Regierens in Deutschland: Deutschland im Kontext internationaler Einbettung und Verflechtung – erwerben einen Überblick über das politische System der Europäischen Union – erwerben die Fähigkeit, die Funktionen institutionelle Vorgaben kritisch und systematisch analysieren zu können – erwerben die Kenntnis der Funktion von Vergleichen in der Politikwissenschaft zu erfassen, ein Design für einen systematischen Vergleich in der Politikwissenschaft zu erstellen – erwerben die Fähigkeit, einen systematischen Vergleich in verschiedenen Untersuchungsbereichen der Politikwissenschaft vorzunehmen (Vergleich von Verfassungen, von Regierungs- und Verwaltungssystemen, von Wahlsystemen, von Parteiensystemen, von Verbandsstrukturen, von politischen Kulturen usw.) – erwerben die Kenntnis neuere und/oder relevante politik- und verwaltungswissenschaftliche Entwicklungen und Untersuchungsgegenstände wie den Zerfall von Staaten (vor dem Hintergrund der Entstehung von Staaten) die Bedeutung von Globalisierung für die Zukunft von Nationalstaaten oder der politischen Partizipation und Demokratisierung, die Kommunalpolitik und -verwaltung zu erfassen und zu reflektieren – Erwerb von Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: – Fähigkeit zur selbständigen Lösung politikwissenschaftlicher Probleme – Fähigkeit zur zielgerichteten selbständigen Informationserschließung, zum sicheren Umgang mit elektronischen Medien bei Recherchen, Informationsverarbeitung und Präsentation – wissenschaftliche und kommunikative Kompetenz: Anfertigen einer schriftlichen Arbeit nach wissenschaftlichen Kriterien
Inhalte	Institutionen, Akteure und deren Funktionen, sowie Kontextbedingungen des Regierens in Deutschland
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften im Lehramt für HRSGe BA Sozialwissenschaften im Lehramt GymGe BA Wirtschaftslehre/Politik im Lehramt BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA27LA		
Modultitel	Fachmodul Soziologie		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich (27.1 im WiSe, 27.2 im SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	27.1 Sozialstruktur der BRD	60	2
Seminar	27.2 Transnationalisierung, Migration, (Im-)Mobilität	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftlicher Test oder Referat oder Schriftliche Leistung oder Mündlicher Test oder Arbeitsproben oder Portfolio Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	15-45 Min. ca. 15 Min. 3-6 Seiten 10-30 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 27.1 und 27.2: Schriftlicher Test oder Referat oder Schriftliche Leistung oder Mündlicher Test oder Arbeitsproben oder Portfolio oder eine Kombination o.g. Formen. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	15-45 Min. ca. 15 Min. 3-6 Seiten 10-30 Min.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Basiswissen über die wichtigsten sozialen Strukturen und Entwicklungen moderner Gesellschaften, deren Ursachen und deren Auswirkungen - erwerben Kenntnisse über die Grundbegriffe und zentralen Konzepte der Sozialstrukturanalyse wie Klasse, Schicht, Milieu, Mobilität, die demographische Entwicklung, Haushalts- und Familienstrukturen, soziale Ungleichheit in Bildung und Beruf, geschlechtsspezifische Ungleichheit, Migration, Einkommensverteilungen und Wohlstandsentwicklung - erwerben die Fähigkeit, empirische Kenntnisse über die Sozialstruktur Deutschlands in ihrer historischen Entwicklung und im Vergleich zu anderen modernen Gesellschaften reflektieren zu können - erwerben die Fähigkeit, Informationen über die Sozialstruktur aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen selbständig zu recherchieren und deren Aussagekraft kritisch beurteilen zu können 		
Inhalte	Grundbegriffe, zentrale Dimensionen, theoretische Modelle der Sozialstrukturanalyse, sowie empirische Daten und Befunde über die Sozialstruktur Deutschlands Soziologische Perspektiven auf Transnationalisierung, Migration und soziale (Im-)Mobilität		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften im Lehramt für HRSGe BA Sozialwissenschaften im Lehramt GymGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
---	--

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch:
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA28LA		
Modultitel	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	28.1 Internationale Beziehungen	30	2
Seminar	28.2 Ausgewählte Politikfelder	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	90 Min. 10-12 Seiten 15-60 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 28.1 und 28.2: Schriftlicher Test oder Kurzreferat oder Schriftliche Leistung oder Mündlicher Test oder Arbeitsproben oder Portfolio oder eine Kombination o.g. Formen. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	15-45 Min. 10-20 Min. 3-6 Seiten 10-30 Min.	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse grundlegender Theorien Internationaler Beziehungen • Kenntnisse von Akteuren, Strukturen und Prozessen in den internationalen Beziehungen • die Fähigkeit, Theorien Internationaler Beziehungen zu vergleichen, kritisch einzuschätzen und auf empirische Fälle anzuwenden • die Fähigkeit, Ursachen, Verlauf und Konsequenzen sowohl internationaler Konflikte als auch internationaler Kooperation zu analysieren • Kenntnisse grundlegender Theorien der Policy-Analyse • Kenntnisse von Akteuren, Institutionen und Prozessen in ausgewählten Politikfeldern • die Fähigkeit, Theorien der Policy-Analyse zu vergleichen, kritisch einzuschätzen und auf Fälle anzuwenden <p>die Fähigkeit, politische Prozesse und Zyklen in ausgewählten Politikfeldern zu analysieren</p>		
Inhalte	Theorien Internationaler Beziehungen und Policy-Analysen, internationale Institutionen und Organisationen, institutioneller Rahmen ausgewählter Politikfelder, Fallstudien (Sicherheitspolitik, internationale politische Ökonomie, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Migrationspolitik u.a.)		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften im Lehramt GymGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA29LA		
Modultitel	Vertiefungsmodul Soziologie		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h (inklusive Prüfungsvorbereitung)		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	29.1 Theorien sozialer Probleme und Konflikttheorien	30	2
Seminar	29.2 Soziale Problemfelder: Ausgewählte Themen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	90 Min. 10-12 Seiten 15-60 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 29.1 und 29.2: Schriftlicher Test oder Kurzreferat oder Schriftliche Leistung oder Mündlicher Test oder Arbeitsproben oder Portfolio oder eine Kombination o.g. Formen. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	15-45 Min. 10-20 Min. 3-6 Seiten. 10-30 Min.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Theorien, Theorien sozialer Probleme, Macht-, Herrschafts- und Konflikttheorien sowie über einzelne Felder sozialer Probleme (z. B. Arbeitslosigkeit, Armut, Migration, Familie etc.). Sie werden in die Lage versetzt, die von diesen Theorien behandelten Sachverhalte zu beschreiben, zu erklären und zu beurteilen.		
Inhalte	Theorien sozialer Probleme, Konflikttheorien, Felder sozialer Probleme: Armut, soziale Ungleichheit, Familie, Devianz, Migration		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften im Lehramt GymGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBA30LA		
Modultitel	Einführung in die Soziologie für die Lehramter SoWi		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich (30.1 im SoSe, 30.2 im WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	30.1 Einführung in die Soziologie	60	2
Seminar oder Vorlesung	30.2 Individuum und Gesellschaft	30 o. 60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur (analog oder elektronisch, Antwort-Wahl-Verfahren möglich)	60-90 Min.	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 30.1 und 30.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. m § 8 Absatz 2 Phil-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind mit grundlegenden soziologischen Grundbegriffen, Theorien und Konzepten, der Geschichte der Disziplin und bedeutenden Vertreter*innen der Soziologie vertraut.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Grundlagen der quantitativen und der qualitativen Methoden der Sozialforschung vertraut: Forschungsdesigns und Datenformate (Querschnitt-, Längsschnittdaten) der quantitativen Sozialforschung, Datenerhebungsformen (Befragung, Beobachtung, Netzwerkdaten) und Datenauswertung, Stichproben, Theoriegrundlagen der qualitativen Methoden, Erhebung und Auswertung qualitativer Daten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft aus soziologischer Perspektive zu erkennen sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung vor dem Hintergrund soziologischer Grundbegriffe, Konzepte und Theorien kritisch zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, zentrale theoretische Perspektiven, Fragestellungen und soziologische Forschungsmethoden einzuordnen, zu vergleichen und zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden verstehen sich darauf, soziologische Theorien, empirische Wissensbestände und sozialwissenschaftliche Methoden auf gesellschaftliche Fragestellungen, soziale Entwicklungen, Probleme und Konfliktlagen anzuwenden um diese aus soziologischer Perspektive zu analysieren.</p>		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<p>Vermittlung grundlegender Perspektiven und Methoden der Soziologie und anwendungsorientierte Diskussion theoretischer Grundbegriffe, Konzepte und Theorien wie: Interaktion und Kommunikation (und deren Digitalisierung), soziale Gruppe, Macht und Herrschaft, Organisation, Institution, Mechanismen sozialer Koordination, Sozialisation, Rolle, Position, Status, Identität, Werte(-wandel), Normen, sozialer Wandel, soziale Konflikte, abweichendes Verhalten, soziale Strukturen, Handlungslogiken und soziales Handeln.</p> <p>Das theoretische und methodische Instrumentarium wird im Seminar exemplarisch auf empirische Phänomene angewandt: Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft in unterschiedlichen Bereichen der Lebensgestaltung, Bildungsungleichheit, Familie und Partnerschaft, Geschlechterverhältnisse, Technik und Arbeitswelt, Gesundheit und Krankheit, Haus- und Erwerbsarbeit, (Sozial-)Staat und Wirtschaft, Migration, Exklusion und Diskriminierung, Globalisierung, Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, Kultur, Kriminalität, Lebensstile und Milieus.</p> <p>Individuum und Gesellschaft im Spannungsfeld digitaler Techniken: Vernetzung und Überwachung durch soziale Netzwerke; Massenmedien (Nachrichten, Informationsflut, Medienabhängigkeit); Dezentralisierung und Zentralisierung durch das Internet; Demokratisierung, Ökonomisierung, Hierarchisierung durch digitale Techniken; Arbeit und Digitalisierung; Digitalisierung und soziale Ungleichheit; Digitalisierung von Bildung und Wissen.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Sozialwissenschaften im Lehramt für HRSGe BA Sozialwissenschaften im Lehramt GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5¹

Nr.	1SOWIBAEX01		
Modultitel	Basismodul Sozialwissenschaften		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h (aus den fünf Veranstaltungen müssen drei ausgewählt werden)		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Aus den fünf Modulelementen müssen drei ausgewählt werden:			
Vorlesung	01.1 Einführung in die Politikwissenschaft	60	2
Vorlesung	01.2 Einführung in die Soziologie	60	2
Vorlesung	01.3 Politisches System der BRD	60	2
Vorlesung	01.4 Sozialstruktur der BRD	60	2
Vorlesung	01.5 Methoden der empirischen Sozialforschung	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Keine		
Studienleistungen	In jedem Modulelement ist eine Studienleistung zu erbringen: Eine benotete und zwei unbenotete Studienleistungen in (nach Wahl) 01.1, 01.2, 01.3, 01.4 oder 01.5 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls je nach Wahl der Veranstaltungen über folgende Qualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über wichtige Grundbegriffe der Politikwissenschaft • die Fähigkeit, diese Begriffe aus unterschiedlichen Theorietraditionen zu definieren und kritisch zu kommentieren • Kenntnisse über Grundbegriffe der Soziologie sowie zentraler theoretischer Perspektiven und Fragestellungen der Soziologie • die Fähigkeit, empirische Phänomene mithilfe der behandelten Theorien zu beschreiben und zu analysieren. • Basiswissen über die wichtigsten sozialen Strukturen und Entwicklungen moderner Gesellschaften, deren Ursachen und deren Auswirkungen • Kenntnisse über die Grundbegriffe und zentralen Konzepte der Sozialstrukturanalyse • Kenntnisse über die grundlegenden institutionellen Vorgaben und Akteure sowie deren Funktionen im deutschen politischen System • Kenntnisse der grundlegenden Forschungslogik, der Forschungsdesigns, der Erhebungsmethoden, der Verfahren der Stichprobengewinnung und der Datenauswertung des standardisierten ebenso wie des ‚qualitativen‘ (rekonstruktiven und/oder ethnographischen) Paradigmas der empirischen Sozialforschung 		
Inhalte	Unterschiedliche Politikbegriffe, Politisches System, politische Partizipation, Theorie und Empirie der Soziologie, Sozialstruktur, Forschungslogik; Hypothesen und Forschungsdesigns; Erhebungsverfahren		

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Philosophischen Fakultät
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

- LESEFASSUNG -

Änderung der Tabellenzeilen zu den Lehr- und Lernformen „Vorlesung“ und der Tabellenzeile „Studienleistungen“

(gilt ab dem 1. Oktober 2024)

Nr.	1SOWIBAEEX01		
Modultitel	Basismodul Sozialwissenschaften		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h (aus den fünf Veranstaltungen müssen drei ausgewählt werden)		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Aus den fünf Modulelementen müssen drei ausgewählt werden:			
Vorlesung	EX01.1 Einführung in die Politikwissenschaft	60	2
Vorlesung	EX01.2 Einführung in die Soziologie	60	2
Vorlesung	EX01.3 Politisches System der BRD	60	2
Vorlesung	EX01.4 Sozialstruktur der BRD	60	2
Vorlesung	EX01.5 Methoden der empirischen Sozialforschung	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Keine		
Studienleistungen	In jedem der drei Modulelemente ist eine Studienleistung zu erbringen, davon eine benotete und zwei unbenotete Studienleistungen nach Wahl in: EX01.1, EX01.2, EX 01.3, EX01.4 oder EX01.5 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls je nach Wahl der Veranstaltungen über folgende Qualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über wichtige Grundbegriffe der Politikwissenschaft • die Fähigkeit, diese Begriffe aus unterschiedlichen Theorietraditionen zu definieren und kritisch zu kommentieren • Kenntnisse über Grundbegriffe der Soziologie sowie zentraler theoretischer Perspektiven und Fragestellungen der Soziologie • die Fähigkeit, empirische Phänomene mithilfe der behandelten Theorien zu beschreiben und zu analysieren. • Basiswissen über die wichtigsten sozialen Strukturen und Entwicklungen moderner Gesellschaften, deren Ursachen und deren Auswirkungen • Kenntnisse über die Grundbegriffe und zentralen Konzepte der Sozialstrukturanalyse • Kenntnisse über die grundlegenden institutionellen Vorgaben und Akteure sowie deren Funktionen im deutschen politischen System • Kenntnisse der grundlegenden Forschungslogik, der Forschungsdesigns, der Erhebungsmethoden, der Verfahren der Stichprobengewinnung und der Datenauswertung des standardisierten ebenso wie des ‚qualitativen‘ (rekonstruktiven und/oder ethnographischen) Paradigmas der empirischen Sozialforschung 		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	Unterschiedliche Politikbegriffe, Politisches System, politische Partizipation, Theorie und Empirie der Soziologie, Sozialstruktur, Forschungslogik; Hypothesen und Forschungsdesigns; Erhebungsverfahren
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Philosophischen Fakultät
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBAEX02		
Modultitel	Grundlagen der Soziologie		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Grundbegriffe der Soziologie: jährlich Einführung in soziologische Theorien oder Sozialstrukturanalysen: jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1 Grundbegriffe der Soziologie	30	2
Seminar	04.2 Einführung in soziologische Theorien oder Sozialstrukturanalysen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S.	
Studienleistungen	Aktive Teilnahme		
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem Erwerb grundlegender Einsichten in Fragen, Gegenstandsbereiche und Denkweisen der Soziologie. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> - Klassiker der Soziologie - Soziologische Begriffe - Soziologische Theorien über Analysen von Handeln und gesellschaftlichen Strukturen - Soziologisches Fragen und Denken - Soziologische Sichtweisen auf Alltagsphänomene. Idealerweise unterstützen die im Modul vermittelten soziologischen Einsichten erste Schritte zur Befähigung zum eigenständigen, distanzierten wie reflektierten Umgang mit Gegenständen und beruflichen Problemen der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik.		
Inhalte	Grundbegriffe der Soziologie Klassiker und deren Sichtweisen, Fragestellungen und zentrale Begriffe und Modelle Einführung in soziologische Theorien oder Sozialstrukturanalysen Gegenstandsbezogene und allgemeinsoziologische Theorien können hier Gegenstand des Seminars sein (Systemtheorie, Kommunikation, Sozialisation, Familie, Organisation, Bildungsprozess des Subjekts, Bildungssystem, Macht und Herrschaft, Geschlecht, etc.) oder aber Einführungen zu Struktur und Wandel moderner Gesellschaften und/oder ihre Teilbereiche.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

- LESEFASSUNG -

Änderung der Tabellenzeilen „Moduldauer“, „Angebotshäufigkeit“, „Präsenzstudium“, „Selbststudium“, zu den Lehr- und Lernformen „Vorlesung“ und „Seminar“, „Prüfungsleistungen“, „Studienleistungen“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“ und „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“

(gilt ab dem 1. Oktober 2024)

Nr.	1SOWIBAEX02		
Modultitel	Grundlagen der Soziologie		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester (EX02.1 WiSe/SoSe; EX02.2 WiSe/SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	EX02.1 Grundbegriffe der Soziologie	150	2
Seminar	EX02.2 Einführung in soziologische Theorien oder Sozialstrukturanalysen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	max. 90 Min. max. 20 Seiten max. 45 Min. sowie max. 12 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in EX02.1 und in EX02.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B BASA oder § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Studierende haben grundlegende Einsichten in Fragen, Gegenstandsbereiche und Denkweisen der Soziologie, dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> - Klassiker der Soziologie, - Soziologische Begriffe, - Soziologische Theorien über Analysen von Handeln und gesellschaftlichen Strukturen, - Soziologisches Fragen und Denken, - Soziologische Sichtweisen auf Alltagsphänomene. Durch die im Modul vermittelten soziologischen Einsichten sind die Studierenden zu ersten Schritten im eigenständigen, distanzierten wie reflektierten Umgang mit Gegenständen und beruflichen Problemen der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik befähigt.		
Inhalte	Grundbegriffe der Soziologie Klassiker und deren Sichtweisen, Fragestellungen und zentrale Begriffe und Modelle Einführung in soziologische Theorien oder Sozialstrukturanalysen Gegenstandsbezogene und allgemeinsoziologische Theorien können hier Gegenstand des Seminars sein (Systemtheorie, Kommunikation, Sozialisation, Familie, Organisation, Bildungsprozess des Subjekts, Bildungssystem, Macht und Herrschaft, Geschlecht, etc.) oder aber Einführungen zu Struktur, Differenzierung und Wandel moderner Gesellschaften und/oder ihre Teilbereiche.		

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBAEX03		
Modultitel	Gesundheits- und Sozialpolitik		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	05.1 Grundzüge der Sozialpolitik	300	2
Seminar	05.2 Struktur und Organisation des Gesundheitssystems	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S.	
Studienleistungen	Aktive Teilnahme		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - die institutionellen Grundlagen des Sozialstaats darzustellen, - den Wandel und die Herausforderungen ausgewählter sozialer Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen zu analysieren sowie - die verschiedenen Gruppeninteressen und die daraus resultierenden Konflikte in der Sozialpolitik zu identifizieren; - sie können mit sozialrechtlichen Details umgehen, einschlägige Sozial- und Wirtschaftsdaten interpretieren sowie aktuelle öffentliche Diskussionen analysieren. 		
Inhalte	<p>Grundzüge der Sozialpolitik Vermittelt die historischen, ökonomischen und politisch-institutionellen Grundlagen der sozialen Sicherung in Deutschland sowie die Grundzüge der Sozial- und Wirtschaftsordnung mit ihren Akteuren.</p> <p>Struktur und Organisation des Gesundheitssystems Vermittelt Grundkenntnisse über die Struktur und Organisation des Gesundheitssystems sowie der Gesundheitspolitik in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, Therapie, Rehabilitation und Pflege.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

- LESEFASSUNG -

Änderung der Tabellenzeilen „Angebotshäufigkeit“, „Präsenzstudium“, „Selbststudium“, zu den Lehr- und Lernformen „Vorlesung“ und „Seminar“, „Prüfungsleistungen“, „Studienleistungen“ und „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“

(gilt ab dem 1. Oktober 2024)

Nr.	1SOWIBAEX03		
Modultitel	Gesundheits- und Sozialpolitik		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (EX03.1: WiSe; EX03.2 WiSe/SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	EX03.1 Grundzüge der Sozialpolitik	300	2
Seminar	EX03.2 Struktur und Organisation des Gesundheitssystems	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	max. 90 Min. max. 20 Seiten max. 45 Min. sowie max. 12 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in EX03.1 und in EX03.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B BASA oder § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - die institutionellen Grundlagen des Sozialstaats darzustellen, - den Wandel und die Herausforderungen ausgewählter sozialer Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen zu analysieren sowie - die verschiedenen Gruppeninteressen und die daraus resultierenden Konflikte in der Sozialpolitik zu identifizieren; - sie können mit sozialrechtlichen Details umgehen, einschlägige Sozial- und Wirtschaftsdaten interpretieren sowie aktuelle öffentliche Diskussionen analysieren. 		
Inhalte	Grundzüge der Sozialpolitik Vermittelt die historischen, ökonomischen und politisch-institutionellen Grundlagen der sozialen Sicherung in Deutschland sowie die Grundzüge der Sozial- und Wirtschaftsordnung mit ihren Akteuren. Struktur und Organisation des Gesundheitssystems Vermittelt Grundkenntnisse über die Struktur und Organisation des Gesundheitssystems sowie der Gesundheitspolitik in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, Therapie, Rehabilitation und Pflege.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.
---	---

- LESEFASSUNG -

Anfügen der Modulbeschreibungen zu den Modulen 1SOWIBAEX04 „Familie und private Lebensformen“ und 1SOWIBAEX05 „Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit“

(gilt ab dem 1. Oktober 2024)

Nr.	1SOWIBAEX04		
Modultitel	Familie und private Lebensformen		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester (EX04.1 WiSe/SoSe; EX04.2 WiSe/SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX04.1 Familie und private Lebensformen	30	2
Seminar	EX04.2 Fallrekonstruktionen von Familien und Praxis der Familienhilfe	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	max. 90 Min. max. 20 Seiten max. 45 Min. max. 45 Min. sowie max. 12 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in EX04.1 und in EX04.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B BASA oder § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegendes Fachwissen über Familie als Interaktionssystem, dessen Strukturen und deren Eigenlogik, - kennen die Gemeinsamkeiten und Differenzen der Paar- und Eltern-Kind-Beziehung - kennen die Grundlagen, Hintergründe/rechtlichen Aspekte der Praxis der Familienhilfe sowie die zentralen Handlungsprobleme von unterschiedlichen Formen der Familienhilfe. 		
Inhalte	Familie und private Lebensformen: Mikrosoziologische Perspektive auf die dyadische und triadische Struktur von Kernfamilie und auf Kernfamilie als Handlungszusammenhang (Paar-Beziehung, Eltern-Kind-Beziehung, Bildungsprozesse, Familieninteraktion, Sozialisation, Bildungseinrichtungen, Profession etc.). Fallrekonstruktion von Familien und Praxis der Familienhilfe: Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen, ggf. auch rechtliche Aspekte.		

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIBAEX05		
Modultitel	Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Jahr (EX05.1 SoSe; EX05.2 SoSe)		
Modulverantwortliche/r	Stefan Kutzner		
Lehrende/r	Kutzner und andere Lehrende der Sozialwissenschaften		
Fakultät	Philosophische Fakultät		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX05.1 Theoretische Perspektiven auf Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit	30	2
Seminar	EX05.2 Diversität in Lebenswelten, Organisationen und Institutionen	30	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Hausarbeit		max. 20 Seiten
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX05.1 und in EX05.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B BASA oder § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Soziale Arbeit findet in einer heterogenen Gesellschaft statt. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, um zu verstehen, was Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedeuten, • wie sie hergestellt werden, • wie sie sich im Alltag zeigen, • wie sie in der Sozialen Arbeit auf verschiedenen Ebenen (im Alltag, durch organisationale Strukturen, in Diskursen) (re-) produziert werden und • was sie schließlich für Adressat*innen bedeuten. <p>Das Modul bezieht sich auf verschiedene Differenzierungslinien wie Migration, Geschlecht, soziale Klassen bzw. Schichten, Behinderung, Körper oder Sexualität.</p>		
Inhalte	<p>Theoretische Perspektiven auf Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit</p> <p>Das Modulelement vermittelt verschiedene theoretische Perspektiven mit dem Ziel, Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit besser verstehen zu können. Thematisiert werden: die Herstellung von Differenz in Interaktionen, (institutionellen) Praktiken („doing difference“), in Diskursen und Anerkennungsprozessen und anderen Konstellationen. Ziel ist es zu verstehen, wie diese in Macht- und Herrschaftsdynamiken eingelagert sind und was das für Soziale Arbeit bedeutet. Diskutiert wird ebenso, wieso soziale Ungleichheit, Rassismus, Sexismus etc. beharrlich bzw. schwer zu verändern sind. Mit der Perspektive der Intersektionalität kann die Verwobenheit von unterschiedlichen Kategorisierungen analysiert werden.</p> <p>Diversität in Lebenswelten, Organisationen und Institutionen</p>		

- LESEFASSUNG -

	Das Modul analysiert Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit gegenstandsorientiert: in spezifischen Lebenswelten, Organisationen und Institutionen. Analysiert werden können u.a. soziale Medien, Beobachtungen konkreter Alltagspraktiken, sozialpädagogische Handlungsmethoden, politische Diskurse, Konzepte und Leitbilder von Organisationen. Analysiert werden kann ebenfalls, wie Zuschreibungen und Zuschreibungspraxen angeeignet, modifiziert oder verworfen werden. Möglich sind sowohl eher theoretische als auch eher empirische Zugänge zu diesen Gegenständen.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

- LESEFASSUNG -

*1 Inhaltsverzeichnis, Artikel 1, Artikel 2a § 1, § 8, § 12, § 13, Artikel 2b § 1, § 8, § 12, § 13, Artikel 3 § 1, § 8, § 13, Artikel 4 § 7, § 8, § 12, Artikel 5, Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3, Anlage 4, Anlage 5 und Anlage 6 geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Sozialwissenschaften (SOWI) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 23. April 2024 (Amtliche Mitteilung 21/2024), in Kraft getreten am 1. April 2024 und 1. Oktober 2024, beschlossen am 7. Februar 2024.